



Geschäftsbericht 2020



Inhalt

BERICHTE

Bericht des Aufsichtsrats	4
Bericht des Vorstands	6

GESELLSCHAFTSORGANE

Aufsichtsrat	8
Beirat	8
Vorstand	9
Leistungsspektrum	10

LAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft	
Wirtschaftsbericht	17
Unternehmensstruktur	18
Tochterunternehmen	20
Partnerunternehmen	22
Organisationsstruktur	23
Geschäftsbereiche	24
Beitragseinnahmen	26
Schadenverlauf	27
Kostenentwicklung	28
Kapitalanlagen	29
Geschäftsergebnis	30
Nichfinanzielle Leistungsindikatoren	31

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht	32
Chancenbericht	34
Risikobericht	36

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31.12.2020	48
Gewinn- und Verlustrechnung	50

ANHANG

Bilanzierungsregeln	52
Erläuterungen der Bilanz	56
Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	63
Allgemeine Angaben	64

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

66

BESTÄTIGUNGSVERMERK

67

FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT

Kennzahlen für die Geschäftsjahre 2016-2020	74
---	----

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den mathematisch genau gerundeten Werten auftreten können.

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, Registergericht Düsseldorf HRB 12073

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2020 war auch für die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG durch herausfordernde Rahmenbedingungen und ein pandemiebedingt schwieriges Marktumfeld geprägt. Dennoch konnte die Gesellschaft auch im 50. Jahr ihres Bestehens ihren Wachstumskurs der vergangenen Jahre erfolgreich fortsetzen. Auch hinsichtlich der versicherungstechnischen Kennzahlen wie auch in Bezug auf die Solvabilität gelang es der Gesellschaft – trotz des schwierigen Umfeldes –, nahtlos und nachhaltig an die sehr positive Entwicklung der Vorjahre anzuknüpfen.

Die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben nahm der Aufsichtsrat der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2020 wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Die Zusammenarbeit beider Gremien war durch einen vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Seinen Informationspflichten ist der Vorstand nachgekommen. Schriftlich wie auch mündlich unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Zu den bedeutenden Themenfeldern zählten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Geschäftsverlauf, die Entwicklung des Marktumfelds und die Unternehmensplanung sowie die Risikosituation, das Risikomanagement und der Bereich Compliance. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage der Tochtergesellschaften des Unternehmens. In den Aufsichtsratssitzungen wurden alle relevanten geschäftlichen Aktivitäten und Entwicklungen detailliert erörtert sowie sämtliche erforderlichen Beschlüsse getroffen. Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat hierfür zu insgesamt zwei Sitzungen zusammen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sowohl der Jahresabschluss und Lagebericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats war der Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugegen und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Im Anschluss an seinen Bericht wurden die Unterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Es erfolgten keine Beanstandungen.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, den Geschäftsführern der Tochterunternehmen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Düsseldorf, den 18. Juni 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Breuer
Vorsitzender



Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bericht des Vorstands

Verehrte Aktionäre und Geschäftsfreunde, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die ebenso überraschenden wie einschneidenden Entwicklungen im Kontext der COVID-19-Pandemie im vergangenen Jahr haben auch die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vor besondere Herausforderungen gestellt. In nahezu allen Unternehmensbereichen waren Vorkehrungen zu treffen und organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Zusätzlich wirkten sich die veränderten Rahmenbedingungen in der Kooperation mit unseren Partnern im Finanzverbund aus, die ihre Abläufe ebenfalls umfassend an die neuen Gegebenheiten anpassen mussten. In diesem Sinne war vor allem die in der Fläche feststellbare temporäre Schließung von Sparkassenfilialen in den Anfangsmonaten der Krise merklich dämpfend für das Neugeschäftsaufkommen. Positiv erwies sich im Gegenzug das im Frühjahr pandemiebedingt deutlich reduzierte Verkehrsaufkommen für den Schadenaufwand im Verkehrsrechtsschutz. Trotz dieser Ambivalenzen und trotz der auf den Geschäftsverlauf sehr einschränkend wirkenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ist das Geschäftsjahr für die ÖRAG in Gänze sehr positiv verlaufen.

So entwickelte sich auch in 2020 das Neugeschäft der ÖRAG abermals sehr erfreulich. In diesem Sinne konnte der Neugeschäftsbeitrag gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 42,4 Mio. € gesteigert werden und erreichte damit im 50. Jahr unserer Unternehmensgeschichte erneut Rekordniveau. Mit ihren starken Vertriebsleistungen trugen sowohl die Sparkassen als auch in besonderem Maße die Ausschließlichkeitsvertriebe der öffentlichen Versicherer zum positiven Verlauf des Neugeschäfts bei. Auf der Produktseite bewährte sich der Tarif 2020, dessen Attraktivität sowohl das Vertragsaufkommen förderte und zugleich eine höhere Durchschnittsprämie bewirkte. Darüber hinaus erwiesen sich erneut der Bauherren-Rechtsschutz wie auch das Firmenkundengeschäft als wesentliche Säulen des Neugeschäfts.

Infolge der hohen Vertriebsleistung konnte die ÖRAG den Bestand an Rechtsschutzversicherungsverträgen im Berichtsjahr um rund 55 Tsd. Verträge auf mehr als 2 Mio. Verträge steigern. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen auf 389 Mio. € nach 371,3 Mio. € im Vorjahr.

Die Entwicklung des Schadenaufwandes blieb auch im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin unterhalb der Beitragsentwicklung. Einen wesentlichen Anstieg verzeichnete lediglich der Vertragsrechtsschutz in Folge pandemiebedingter Auseinandersetzungen wie etwa im Reiserecht. Arbeitsrechtliche Streitigkeiten blieben aufwandsbezogen – trotz deutlich gestiegener Arbeitslosenzahlen – auf Vorjahresniveau. Die Schadenzahlungen beliefen sich auf insgesamt 179 Mio. € und lagen damit – trotz des deutlich gewachsenen Bestandes – auf dem Niveau des Vorjahres.

Der unter Plan liegende Schadenaufwand eröffnete der ÖRAG die Möglichkeit, eine weitere Stärkung der Schadenreserven vorzunehmen, wodurch die strategische Vorsorge des Unternehmens nochmals gestärkt wurde.

Im Saldo ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 1,1 Mio. € (Vj.: 2,9 Mio. €). Die Brutto-Schaden-Kosten-Quote erreichte 98,6 %.

In Bezug auf die Kapitalanlagen verfolgte die ÖRAG auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 unverändert ihre konservative, auf Sicherheit ausgerichtete Strategie. In einem durch das Pandemiegeschehen volatil geprägten Kapitalmarktumfeld konnte ein Kapitalanlageergebnis von 7,6 Mio. € (Vj.: 6,8 Mio. €) erzielt werden. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreichte im Berichtsjahr 3,7 Mio. €. Der Jahresüberschuss nach Steuern ging auf 0,7 Mio. € zurück, nach 2,2 Mio. € im Vorjahr.



Von links: Marcus Hansen, Andreas Heinsen, Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender)

Die Attraktivität unserer Rechtsschutz-Produkte und -Services wurde auch 2020 durch gute Platzierungen in der KUBUS-Benchmark-Studie bestätigt. Bezogen auf die Kategorien Kundenzufriedenheit, Betreuung und Preis-Leistungs-Verhältnis erreichte die ÖRAG Bewertungen über dem Marktniveau. In den Feldern Kundenzufriedenheit und Betreuung erklärten jeweils mehr als 70 % der bundesweit befragten Kunden, dass sie mit den Leistungen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG „vollkommen zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ sind.

Angesichts der Unwägbarkeiten zum weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sind verlässliche Prognosen zum künftigen Geschäftsverlauf derzeit nur bedingt möglich. Unsere Planungen berücksichtigen jedoch, dass es 2021 aufgrund deutlich steigender Unternehmensinsolvenzen infolge der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler Wirtschaftszweige und deren Unternehmen zu einem Anstieg der Schadenaufwände insbesondere im Arbeitsrechtsschutz kommen könnte. Die ÖRAG sieht sich für eine solche Entwicklung durch die umfangreiche Stärkung ihrer Schadenrückstellung in den letzten Jahren bestens gewappnet. Darüber hinaus setzt die ÖRAG auch im laufenden Geschäftsjahr wieder auf ein marktüberdurchschnittliches, ertragreiches Wachstum. Durch die langjährig erfolgreiche Verankerung der ÖRAG in die Vertriebswege der öffentlichen Versicherungen und die stetig steigende Vertriebsunterstützung der Sparkassen der S-Finanzgruppe sind hierfür beste Grundlagen gegeben, die durch die attestiert hohe Qualität unserer Produkte und Services bestens ergänzt und unterstützt werden. Für die heute erkennbaren Herausforderungen und eine positive Fortentwicklung in der Zukunft sieht sich die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in diesem Sinne bestens gerüstet.

Den Partnern im Finanzverbund dankt der Vorstand für die gute Zusammenarbeit sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gemeinschaftlich erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Düsseldorf, den 23. März 2021

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Der Vorstand

Jörg Tomalak-Plönzke

Marcus Hansen

Andreas Heinsen

Gesellschaftsorgane

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

DR. WOLFGANG BREUER, Münster
Vorsitzender des Vorstands der Provinzial
Holding AG

Stellvertretender Vorsitzender

DR. FRANK WALTHES, München
Vorsitzender des Vorstands der
Versicherungskammer Bayern

Mitglieder

DR. ANDREAS JAHN, Stuttgart
Vorsitzender des Vorstands der
SV Sparkassenversicherung Holding AG

DR. ULRICH KNEMEYER, Oldenburg
Vorsitzender des Vorstands
Öffentliche Versicherungen Oldenburg
(bis 31.05.2020)

GERHARD MÜLLER, Dresden
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkassen-Versicherung Sachsen

DIETER PAUELS, Korschenbroich*
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

DIRK RAABE, Haan*
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

BERND SCHLEBERGER, Mönchengladbach*
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

GUIDO SCHAEFERS, Düsseldorf
Mitglied des Vorstands der
Provinzial Holding AG

BEIRAT

Vorsitzender

DR. WOLFGANG BREUER, Münster
Vorsitzender des Vorstands der Provinzial
Holding AG

Stellvertretender Vorsitzender

DR. FRANK WALTHES, München
Vorsitzender des Vorstands der
Versicherungskammer Bayern

Mitglieder

PETER AHLGRIM, Magdeburg
Vorsitzender des Vorstands der ÖSA –
Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
(bis 31.03.2020)

ACHIM BOSCH, Düsseldorf
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Rück Versicherung AG

DIRK DANKELMANN, Detmold
Mitglied des Vorstands der Lippischen
Landes-Brandversicherungsanstalt

DR. DIRK HERMANN, Saarbrücken
Vorsitzender des Vorstands der
SAARLAND Feuerversicherung AG

DR. STEFAN KORBACH, Wiesbaden
Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersi-
cherung Holding AG

KLAUS G. LEYH, München
Mitglied des Vorstands
der Versicherungskammer Bayern

KNUD MAYWALD, Braunschweig
Vorsitzender des Vorstands der
Öffentlichen Versicherung Braunschweig

DR. MIRKO MEHNERT, Dresden
Mitglied des Vorstands der
Sparkassen-Versicherung Sachsen

*Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat

JÜRGEN MÜLLENDER, Oldenburg
Mitglied des Vorstands Öffentlichen
Versicherungen Oldenburg

DR. JENS PIORKOWSKI, Berlin
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

MARKUS REINHARD, Telgte
Mitglied des Vorstands der
SV Sparkassenversicherung Holding AG

DR. FREDERIC ROSSBECK, Kleinmachnow
Vorsitzender des Vorstands der
Feuersozietät Berlin Brandenburg AG

GUIDO SCHAEFERS, Düsseldorf
Mitglied des Vorstands der Provinzial
Holding AG

DR. DETLEV SWIETER, Magdeburg
Vorsitzender des Vorstands der ÖSA –
Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt
(seit 8. Juni 2020)

THOMAS UYLEN, Pulheim
Mitglied des Vorstands der
GVV-Kommunalversicherung VVaG

THOMAS WEISS, Ihlow
Vorsitzender des Vorstands der
Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse

VORSTAND

JÖRG TOMALAK-PLÖNZKE, Düsseldorf
(Vorsitzender)

MARCUS HANSEN, Mönchengladbach

ANDREAS HEINSEN, Düsseldorf

Leistungsspektrum

Als Partner der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die ÖRAG hoch spezialisierte Expertise in den Feldern Recht und Rechtsschutz. Unsere erstklassigen Produkte und hochwertigen Services sind so ausgerichtet, dass sie das Portfolio der Verbundpartner ideal ergänzen und zu einer umfassenden, ganzheitlichen Leistungspalette beitragen. Im Markt sind die ÖRAG und ihre Vertriebspartner als leistungsstarke, innovative Rechtsschutzanbieter positioniert.

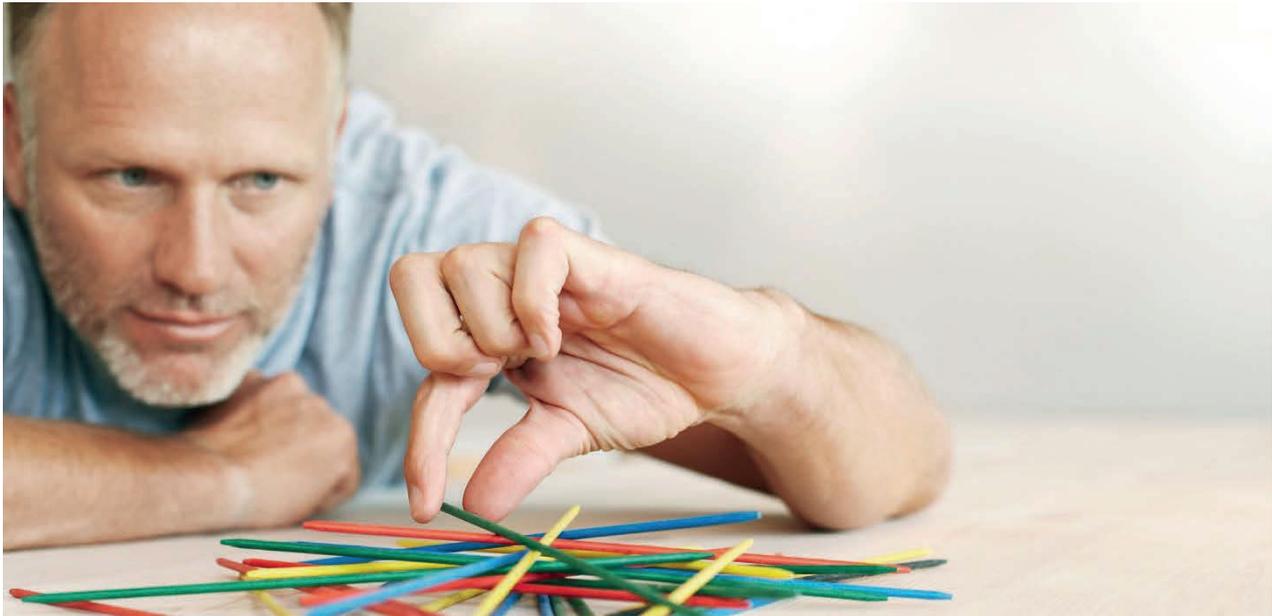
PRODUKTENTWICKLUNG

Das Produktportfolio der ÖRAG umfasst Rechtsschutzlösungen für Privat- und Firmenkunden sowie Angebote für spezielle Zielgruppen. Besondere Stärken unserer Produkte sind die transparente Produktlogik und der modulare Aufbau als flexibles Bausteinsystem. Die einzelnen Rechtsschutzbausteine lassen sich sowohl im Komplettpaket abschließen als auch frei kombinieren. Der Versicherungsschutz kann auf diese Weise exakt an den individuellen Bedarf der Kunden angepasst werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zeigte sich im vergangenen Geschäftsjahr deutlich, welche hohe Bedeutung einem verlässlichen Rechtsschutz zugemessen wird. Gerade in Krisenzeiten fühlen sich die Menschen durch die Produkte und Services der ÖRAG in besonderem Maße unterstützt. Unsere Rechtsschutzlösungen waren somit erneut gut nachgefragt. Der 2019 entwickelte und zu Beginn des Berichtsjahrs eingeführte Tarif 2020 traf bei den Vertriebspartnern und im Markt auf hohe Resonanz. Zudem wurde er im Jahresverlauf mehrfach von unabhängigen Experten ausgezeichnet, unter anderem vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) sowie im Franke und Bornberg-Rating 2020. Auch die telefonische Rechtsberatung wurde produktseitig gut angenommen, mit Schwerpunkten im Reiserecht und Vertragsrecht.

Zu den wesentlichen Aktivitäten der Produktentwicklung zählte 2020 vor allem unser neues Kundenportal, mit dem die ÖRAG ihren Digitalisierungskurs zielgerichtet fortsetzt. Das zukunftssträchtige Portal lässt sich über alle relevanten Endgeräte nutzen und ist per App auch mit dem Smartphone erreichbar. Die digitale Plattform erlaubt es Versicherungsnehmern, komfortabel und unkompliziert Änderungen vorzunehmen, etwa in Bezug auf Kontaktdaten oder hinsichtlich der Bankverbindung. Die Bandbreite an möglichen Self-services bauen wir sukzessive weiter aus. So sollen demnächst auch Anpassungen der Zahlungsweise sowie die Anforderung von Finanzamtsbescheinigungen digital machbar sein.

Im Produktmanagement aktualisierten wir 2020 unter anderem unsere Risikobewertungen, insbesondere im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen im Zuge der COVID 19-Pandemie. Die Umstellung der Provinzial Münster auf das Bestandsystem der ÖRAG wurde in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs abgeschlossen.



MEINRECHT

Unter der Markenbezeichnung **MEINRECHT** sind die umfangreichen Rechtsservices der ÖRAG zusammengefasst. Unsere fachkundige Unterstützung erbringen wir sowohl auf telefonischem Wege als auch über digitale Kommunikationskanäle, wobei das Angebot an webbasierten Kundenservices stetig ausgebaut wird. So kam im Berichtsjahr beispielsweise unser neues Kundenportal hinzu. Registrierte Versicherungsnehmer können hier chatbotgestützt Schadenmeldungen eingeben oder Änderungen an ihren Vertrags- und Schadendaten vornehmen.

Die digitalen Dialogangebote der ÖRAG werden intensiv genutzt. Wichtigste Anlaufstelle für Privat- und Firmenkunden ist jedoch nach wie vor der telefonische Kundenservice von **MEINRECHT**. Mit Blick auf die große Bedeutung dieses Kommunikationskanals achten wir darauf, eine sehr hohe Erreichbarkeit sicherzustellen. Im vergangenen Geschäftsjahr lag der generelle Erreichbarkeitswert bei mehr als 90 %. Bezogen auf Neuschäden, von denen rund zwei Drittel per Telefon gemeldet werden, erzielten wir einen Erreichbarkeitswert über 95 %.

Dass es erneut gelang, derart hohe Erreichbarkeitsquoten zu gewährleisten, resultiert zum einen aus der Effizienz unseres mehrstufig aufgebauten Anrufsystems. Zum anderen zeigt sich hier die Wirksamkeit der im Hinblick auf Corona getroffenen Präventionsmaßnahmen. In der Spitze arbeiteten 2020 rund 80 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Homeoffice. Durch die damit verknüpfte Reduktion von Infektionsrisiken konnten wir den Versicherungsnehmern auch im Pandemiejahr in voller Stärke und uneingeschränkt zur Seite stehen. Ein Vorteil, der sich über die telefonischen Kundenservices hinaus zusätzlich bei der zeitlichen Abwicklung von Schadenzahlungen bewährte.

Die Rechtsschutzreferenten und Syndikusanwälte von **MEINRECHT** prüfen im Rechtsschutzfall den Versicherungsschutz, schätzen Erfolgsaussichten ein und informieren über mögliche nächste Schritte. Auf Kundenwunsch können sie zudem die telefonische Erstberatung durch einen extern niedergelassenen Rechtsanwalt vermitteln oder einen Fachanwalt aus unserem Netzwerk qualitätsgeprüfter Kanzleien für ein Anwaltsgespräch vor Ort benennen. Standardisierte Kundenbefragungen bestätigen, dass unser Rechtsservice höchste Qualitäts- und Gütekriterien erfüllt. Rund 97 % der Befragten würden die ÖRAG weiterempfehlen und nahezu alle Umfrageteilnehmer bewerten unseren Kundenservice in puncto Engagement, Freundlichkeit und Fachkompetenz mit „Gut“ oder „Sehr gut“.



PRODUKTVERTRIEB

Die Vertriebsstrukturen der ÖRAG sind auf die Anforderungen der Marktpartner im Finanzverbund ausgerichtet und so angelegt, dass sie deren Aktivitäten bestmöglich stärken. Um diesen Anspruch auch in den Zeiten der COVID-19-Pandemie erfüllen zu können, haben wir unser Spektrum zur Vertriebsförderung insbesondere in der ersten Hälfte des vergangenen Geschäftsjahres umfangreich an die coronabedingten Gegebenheiten angepasst. Mit Blick auf die Infektionszahlen, notwendige Kontaktbeschränkungen und den ersten Lockdown richteten sich die Anpassungen sowohl auf die ÖRAG-Schulungsangebote für Kundenbetreuer als auch auf unsere Verkaufs- und Werbematerialien für das Aktionsgeschäft sowie die Verkaufsförderungsunterlagen.

Um bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, stellten wir stärker als bisher die Nutzung technischer Möglichkeiten in den Vordergrund. So ersetzten wir beispielsweise Präsenzveranstaltungen durch einen Schulungsfilm und stellten den Vertrieb stärker auf den Fernabsatz via Telefon um. Parallel wurden bestehende Unterlagen inhaltlich an die neue Situation angepasst und Verkaufsunterlagen angefertigt, die der Pandemie Rechnung tragen. Die Schulungen zu den neuen Unterlagen fanden digital statt.

Trotz der erhöhten Anforderungen und pandemiebedingten Widrigkeiten verlief das Berichtsjahr für den Produktvertrieb positiv. Bezogen auf das Gesamtjahr verzeichneten wir aus vertrieblicher Sicht das beste Jahr in der 50-jährigen Geschichte der ÖRAG. Zur vorteilhaften Entwicklung trugen vor allem der unverändert stark gefragte Bauherren-Rechtsschutz sowie der Firmen-Rechtsschutz bei. Gut vom Markt angenommen wurde auch der Tarif 2020, dessen Einführung wir mit der Kampagne „Safety First“ begleiteten.

Ein besonderes Highlight der Vertriebsaktivitäten war die an den allgemeinen Black Friday angelehnte „Red Friday Week“, bei der wir Kunden der Sparkassen und öffentlichen Versicherer 20 % Rabatt auf den Rechtsschutz-Tarif der ÖRAG einräumten. Die in den Vorjahren noch als eintägige Aktion durchgeführte deutschlandweite Vertriebskampagne fand 2020 erstmals als Wochenveranstaltung statt und konnte die Erwartungen erneut übertreffen. Gemeinsam erzielten die rund 260 teilnehmenden Sparkassen und über 1.000 beteiligten Geschäftsstellen der öffentlichen Versicherer rund 15.000 Neuabschlüsse. Aufgrund des ebenso großen wie nachhaltigen Erfolgs werden wir die zugkräftige Vertriebsaktion auch im laufenden Jahr durchführen. Zusätzliche Impulse sind aus dem neu gestarteten Kundenportal zu erwarten, das bereits in den ersten Monaten nach Einführung von mehr als 10.000 Kunden genutzt wurde.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT)

Im Bereich Informationstechnologie war auch dieses Geschäftsjahr durch die Herausforderungen zur weiteren Digitalisierung geprägt. Dies umfasste einerseits Anforderungen zur elektronischen Integration und Vernetzung mit ÖRAG-Partnern sowie die weitere Automatisierung von Prozessen. Andererseits bildeten die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden technischen Herausforderungen wesentliche Treiber der Digitalisierung.

So ging es darum, die vorhandenen technischen Möglichkeiten zu nutzen, um neue Homeoffice-Arbeitsplätze zu schaffen. Zusätzlich benötigte Hardware wie Kameras, Headsets und Token zur Identifikation und Authentifizierung der Nutzer wurde ad hoc besorgt und bereitgestellt. Diese Ausstattung bildete die Basis, um in kurzer Zeit die vorhandenen operativen Büro-Arbeitsplätze 1:1 zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Hause zu transferieren und dort direkt über eine normale Internetverbindung weiter zu nutzen. Neben dem reibungslosen Zugang zu den ÖRAG-Anwendungen und -Daten wurden dadurch auch hohe Sicherheitsstandards gewährleistet. Durch die vorhandene Zwei-Faktor-Authentifizierung konnten beispielsweise IT-Sicherheitsrisiken vermieden werden, die aus der beruflichen Nutzung privater Endgeräte entstanden wären.

Auch die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden in den Abteilungen mit Kundenkontakt war mit identischer Telefonnummer ohne Unterbrechung sichergestellt, was die gewohnten Service-Level und somit das operative Geschäft positiv unterstützte. Auch die technische Unterstützung der ÖRAG-Corona-Hotline konnte ohne größere Veränderungen in der Telefonie realisiert werden. Im Hinblick auf die Beschränkungen im Kontakt mit Dritten, aber auch zur Förderung interner Abstimmungsprozesse setzte auch die ÖRAG verstärkt auf Videotechnik, die vom IT-Bereich lizenziert und eingerichtet wurde.

Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der technischen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie bildete der zentrale technische Infrastrukturansatz mit den komplett virtuellen Arbeitsplatzanwendungen der ÖRAG-IT. Auf diese Weise konnten die aufgeführten Veränderungen ohne zusätzlichen Support und sehr flexibel ohne Erweiterungen an der IT-Infrastruktur erfolgen.

Die dezentrale Arbeitsplatzstruktur kann in der Nach-Coronazeit als Basis einer modernen Arbeitswelt mit flexiblem Angebot an Homeoffice- und Vorortarbeitsplätzen genutzt und skaliert werden.

Trotz des pandemiebedingt deutlich höheren Arbeitsaufwands gelang es, die strategischen IT-Projekte voranzutreiben. Das Anfang 2020 in Betrieb gegangene Kundenportal wurde weiter ausgebaut und um eine vollautomatisierte Schadenmeldestrecke ergänzt. Weiter voran kamen die Arbeiten an der neuen Vertriebsanwendung TAA für OSPlus neo, die mittelfristig die heutige Vertriebsplattform RS-Online ablösen soll. Zunächst wird die ÖRAG damit ihre gesamte Produktpalette im OSPlus-neo-System der Sparkassen integrieren. Anschließend wird das System in alle anderen Vertriebskanäle – wie den Vertriebssystemen der öffentlichen Versicherer – integriert. Auch die Red-Friday-Aktion des Vertriebs – diesmal als Red Friday Week durchgeführt – wurde im Berichtsjahr auf der technischen Seite ohne Systemprobleme und mit voller Performance erfolgreich unterstützt.



MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Für das Personalwesen der ÖRAG stand das vergangene Geschäftsjahr klar im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Bereits im Februar 2020, unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten in Deutschland aufgedeckten Infektionen, traf sich das Notfallteam Personal zur Lageeinschätzung und Entwicklung von Präventionsansätzen. In den folgenden Monaten befassten wir uns, eng eingebunden in die übergreifende Strategie des ÖRAG-Krisenstabes, intensiv mit der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, zur Sicherung des Geschäftsbetriebs und zur allgemeinen Reduktion von Infektionsrisiken. Dabei gehörte es u. a. zu unseren vorrangigen Zielen, konzernweit möglichst viele außerbetriebliche Arbeitsplätze für Homeoffice-Tätigkeiten im Rahmen einer Notfallorganisation einzurichten. Mit hohem Engagement gelang es, den Anfang März vorhandenen Bestand an 30 Telearbeitsplätzen kurzfristig so weit auszubauen, dass in der Spitze rund 80 % der ÖRAG-Belegschaft von zu Hause arbeiten konnte.

Die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentliches Element unserer Unternehmenskultur. Dementsprechend haben wir bei der Krisenbewältigung darauf geachtet, die Anliegen der Beschäftigten umfangreich zu berücksichtigen. So wurden zum Beispiel spezielle Regelungen für Eltern getroffen, die aufgrund der Kita- und Schulschließungen Beruf und Kinderbetreuung vereinen mussten. Auch unter den erschwerenden Pandemie-Bedingungen haben wir unverändert auf vielfältige Initiativen zur Mitarbeitergewinnung, Kompetenzförderung und Bindung unserer Beschäftigten an das Unternehmen gesetzt. In nahezu allen Feldern waren hierbei coronabedingt neue Vorgehensweisen notwendig.

Erstgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern absolvierten wir via Video- oder Telefonkonferenz, vertiefende Zweitgespräche Face to Face in entsprechend ausgestatteten Räumen unter penibler Beachtung der Hygienevorschriften. Auch unsere Weiterbildungsaktivitäten wurden so weit wie möglich auf digitale Formate umgestellt oder in Seminarräumen durchgeführt, die über spezielle Präventionsvorrichtungen verfügen. Unter inhaltlichen Aspekten stand erneut die praktische Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) im Fokus. Weitere Schwerpunkte haben wir in den Feldern Zeit- und Selbstmanagement sowie Verkaufspsychologie und in Bezug auf juristische Aspekte gesetzt. Fortgesetzt wurden ebenso unsere offenen Seminare zum Themenbereich persönliche Resilienzen, die erneut stark gefragt waren. Die Leistungsstärke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine tragende Säule des wirtschaftlichen Erfolgs der ÖRAG und ihrer Gesellschaften. Entsprechend positiv ist zu werten, dass es 2020 gelungen ist, in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten die Herausforderungen der Pandemie zu meistern und zugleich am zukunftsgerichteten Kurs unserer Personalentwicklung festzuhalten.



MARKETING & KUNDEN

Die Marketingaktivitäten der ÖRAG zielten im Berichtsjahr unverändert auf die wesentlichen Felder Kundengewinnung, Kundenbindung und ökonomische Schadensteuerung. Dabei konnten wir mehrfach Zeichen setzen. Zum Erfolg trugen sowohl die Kampagne „Safety First“ zur Einführung des Tarifs 2020 als auch die Marketingaktion „Wild auf Rechtsschutz“ bei. Zudem bewährte sich erneut die Aktion „Red Friday“, die im vergangenen Jahr erstmals als „Red Friday Week“ stattfand. Rund 260 Sparkassen und über 1.000 Geschäftsstellen der öffentlichen Versicherer beteiligten sich an der fünftägigen Aktion – ein neuer, eindrucksvoller Teilnehmerrekord. Gemeinsam generierten die Vertriebspartner in der Red Friday Week rund 15.000 Neuabschlüsse, womit das hohe Vorjahresniveau nochmals klar übertroffen wurde. Auch das neue Kundenportal, mit dem wir bereits in den ersten Monaten nach Einführung mehr als 10.000 Kunden erreichten, entwickelte sich erfolgreich. Das Portal markiert eine weitere Etappe auf dem Digitalisierungskurs der ÖRAG und bietet Kunden neben der Bereitstellung von Vertrags- und Schadendaten die Möglichkeit, chatbotgestützt digital ihre Schäden zu melden.

Die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden besonderen Anforderungen wurden vom Marketing mit vielfältigen Aktivitäten beantwortet. So stellten wir beispielsweise für den Vertrieb Kunden- und Beraterunterlagen bereit, die gezielt auf die besondere Relevanz und Leistungsstärke unserer Rechtsschutzversicherung in der Pandemie hinwiesen. Parallel wurde eine Initiative zum Thema „MEINRECHT hilft in der Corona-Krise“ gestartet. Auf das große Kundeninteresse an zusätzlicher Unterstützung reagierte die ÖRAG mit einer Corona-Rechtsberatungs-Hotline, die vom Marketing mit entsprechenden Werbemitteln unterstützt wurde. Während des Aktionszeitraums von 14 Tagen konnten sich auch nicht versicherte Ratsuchende über eine eigens eingerichtete Hotline von niedergelassenen Partneranwälten der ÖRAG beraten lassen.

Die außergewöhnliche Leistungsstärke der ÖRAG im Produkt- und Servicebereich wurde im Berichtsjahr mehrfach von unabhängiger Seite bestätigt. So zeichnete das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ) unseren Rundum-Schutz PLUS als Versicherungsprodukt des Jahres aus. Einen Spitzenplatz belegten wir ebenso im Franke und Bornberg-Rating 2020. Hier erzielte unser Tarif 2020 in den Produkten Rundum-Schutz und Rundum-Schutz PLUS – jeweils für Singles und für Familien – viermal die Bestnote „Hervorragend“. Auch im Ranking der WirtschaftsWoche, die gemeinsam mit dem Analysehaus Morgen & Morgen aktuelle Rechtsschutz-Tarife unter die Lupe nahm, bekam der Tarif die Note „Sehr gut“. Von Focus Money erhielt unsere Bausteinkombination Privat-, Verkehrs- und Berufs-Rechtsschutz in der Kategorie ohne Selbstbeteiligung die Auszeichnung „Beste Rechtsschutzversicherung“.

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	17
Wirtschaftsbericht	17
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	47



WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsmodell der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ist ein Versicherungsunternehmen, das ihren Kunden modulare Rechtsschutzbausteine bietet. So lässt sich der private Versicherungsschutz für die Bereiche Privat, Verkehr, Haus- & Wohnung sowie Beruf an die individuelle Lebenssituation des Kunden anpassen und kombinieren. Vergleichbare Lösungen bietet die ÖRAG auch für Firmenkunden, wobei insbesondere das Tätigkeitsfeld der Unternehmen und Betriebe berücksichtigt wird. Die ÖRAG ist der gemeinsame Partner für Rechtsschutzversicherungen der Gruppe öffentlicher Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe. Den Vertrieb der Produkte übernehmen die Vertriebspartner der Versicherungsunternehmen und die Sparkassen.

Das Wirtschaftsjahr in Deutschland

Die Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 erleben müssen. Die Wirtschaftsleistung wurde in vielen Sektoren epochal durch den Ausbruch und die Wirkung der Eindämmungsmaßnahmen der Corona Pandemie insbesondere in der 2. Jahreshälfte belastet. Das BIP sank im vergangenen Jahr um 5,0 Prozent. Deutschland erlebt eine Rezession deren Konjunkturreinbruch auf dem Niveau der Weltwirtschaftskrise aus 2009 gleicht. Aktuell arbeitet sich die Wirtschaft allmählich aus der Krise heraus, wird das Niveau von vor dem Pandemieausbruch voraussichtlich und je nach Verlauf der Maßnahmenwirkung erst 2022 wieder erreichen. Das von der Bundesregierung geschaffene Konjunkturpaket und die Wirtschaftshilfen konnten zum einen Arbeitsplätze sichern, Unternehmen mit Liquidität versorgen und die Gesamtwirtschaft stabilisieren und zum anderen zukunftsorientiert Weichen für Digitalisierung, Klimawandel, Bildung und Forschung legen. Das wirtschaftliche Umfeld bleibt aber weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Die internationalen Handelskonflikte, der Brexit und geopolitische Risiken dämpfen den Welthandel und die globale Industrieproduktion. Die Wirtschafts- und Arbeitswelt befindet sich inmitten einer digitalen Transformation. Die Unternehmenslandschaft verändert sich, traditionelle Arbeitsformen und Geschäftsmodelle werden in Frage gestellt. Der demografische Wandel verstärkt den Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fachkräften und stellt die sozialen Sicherungssysteme vor Herausforderungen.¹

Das Wirtschaftsjahr im Rechtsschutzmarkt

Laut GDV veränderten sich die gebuchten Bruttobeiträge im Rechtsschutzmarkt um +3,0% auf 4,4 Milliarden Euro (Vj.: 4,3 Milliarden). Die Anzahl an Rechtsschutzverträgen veränderte sich um +1,5 % auf 23,1 Millionen Stück (Vj.: 22,7 Mio. Stück). Für die Combined Ratio weist der GDV im Jahr 2020 erneut eine Steigerung aus. Sie stieg von 98,2 Prozent im Jahr 2019 auf 100% im aktuellen Berichtsjahr.

Das Wirtschaftsjahr im Kapitalmarkt

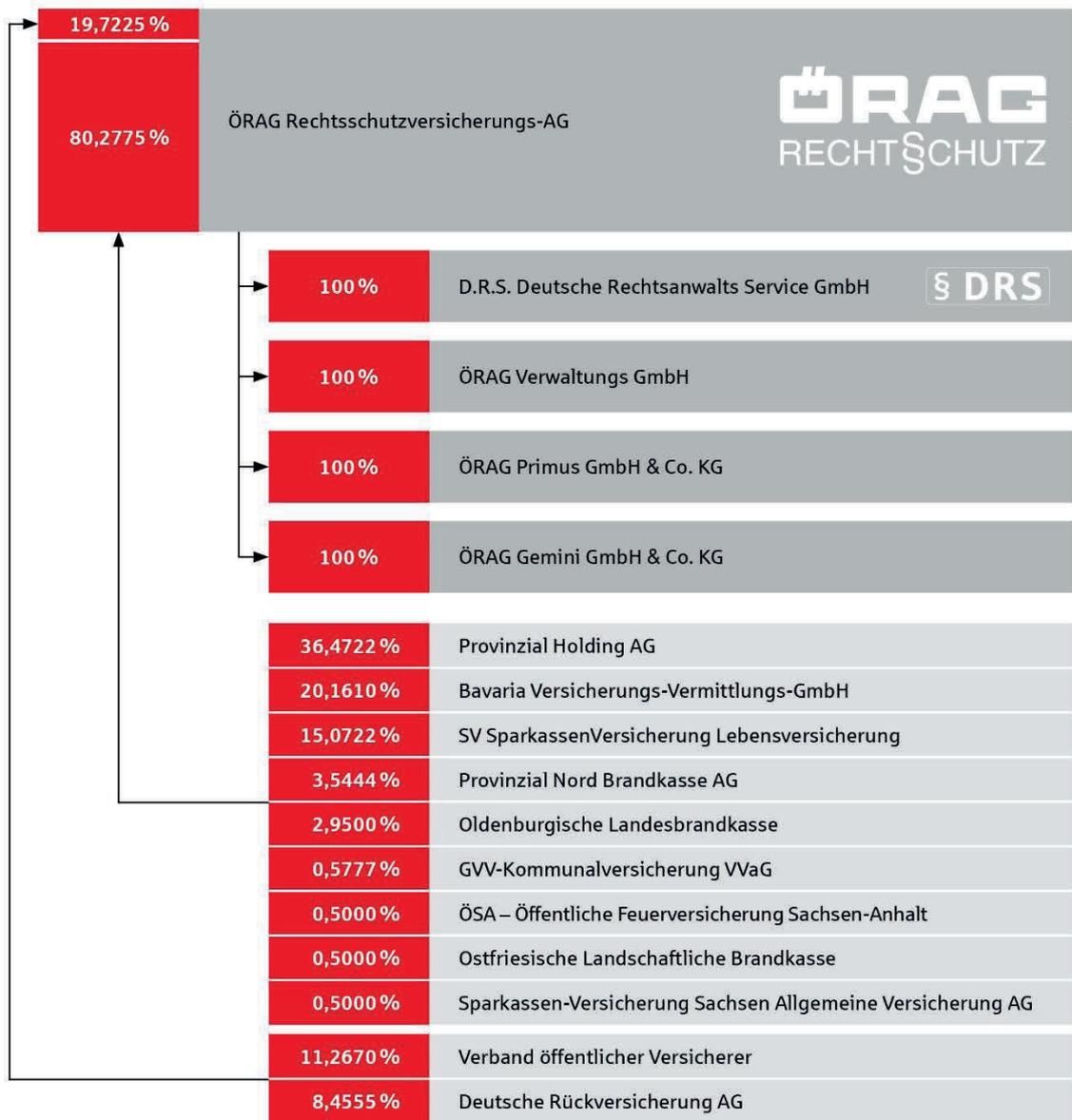
Der Kapitalmarkt war in 2020 stark von den Entwicklungen rund um die Covid-19 Pandemie geprägt. Der rasante Einbruch an den Märkten im Frühjahr traf grundsätzlich alle Assetklassen. Darauf folgte eine durch massive geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen angetriebene Erholungsbewegung. Viele Aktienindizes markierten im Jahresverlauf neue Rekorde und die Spreadniveaus lagen zum Jahresende wieder auf Vorkrisenniveau. Die ÖRAG wies für das Geschäftsjahr ein Kapitalanlageergebnis von 7,6 Mio. € aus. Die stillen Reserven auf Kapitalanlagen sind von 33,3 Mio. € auf 53,4 Mio. € gestiegen.

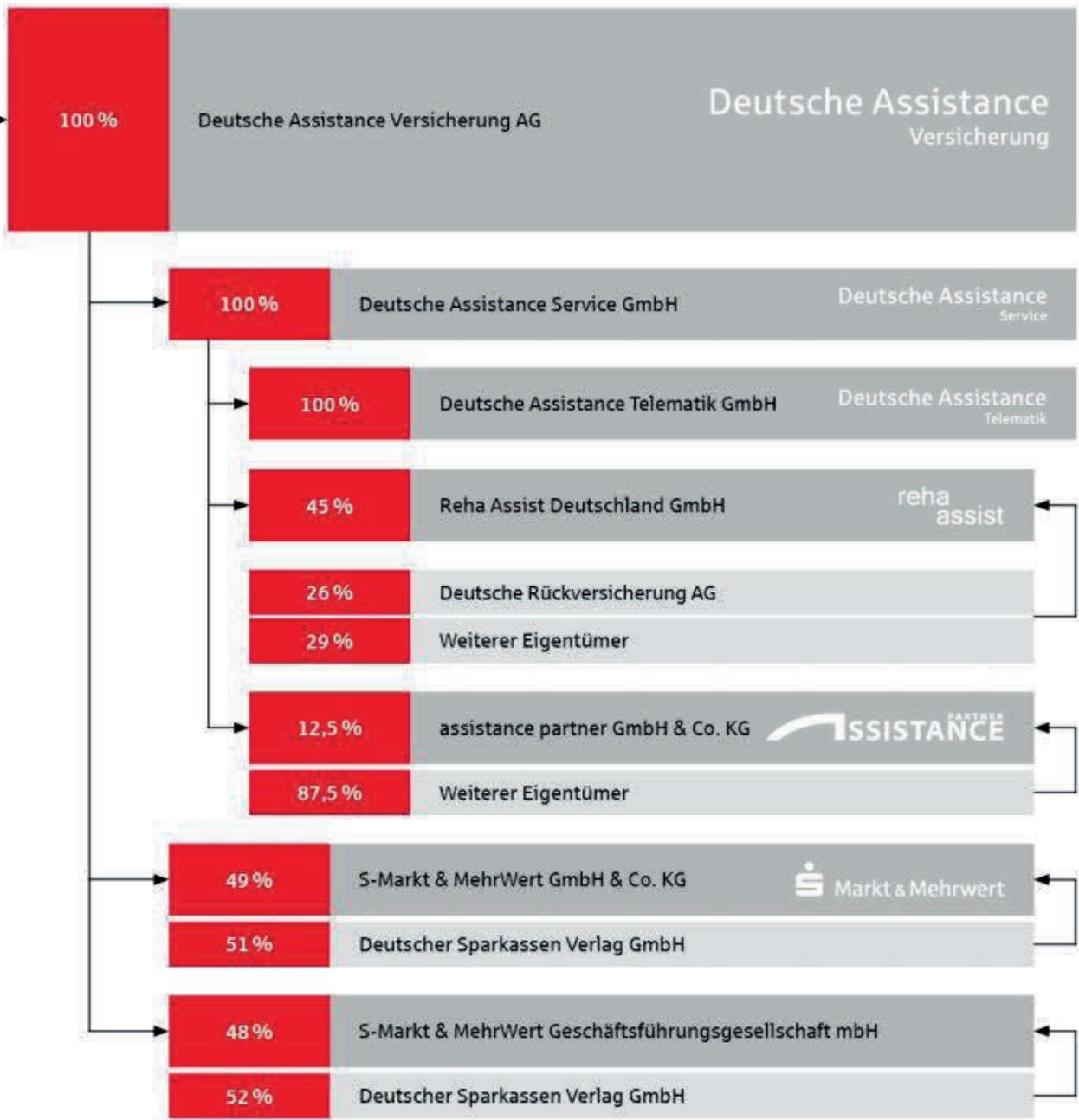
Hinweis zum Lagebericht

Gemäß gesetzlicher Vorschriften ist im Lagebericht eine Angabe zur Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Diese Angabe ist sachlogisch vollumfänglich nicht seitens des Wirtschaftsprüfers testierfähig, insofern bezieht sich der beigefügte Bestätigungsvermerk nicht auf die unter der genannten Teilüberschrift aufgeführten Informationen.

¹Aus: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.pdf>

Unternehmensstruktur





Tochterunternehmen

100%

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH

Mit der D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH ist seit 2009 die Managementgesellschaft für das Angebot gehobener Rechtsdienstleistungen im Verbund der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe angesiedelt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, Dienstleistungen für den steigenden Bedarf in diesem Bereich flexibel, in bestmöglicher Qualität und aus einer Hand zu organisieren. Den Kunden der Auftraggeber werden durch die D.R.S. Mediatoren und fachlich auf das jeweilige Problem spezialisierte Rechtsanwälte an die Seite gestellt. Darüber hinaus gehören zu den Kerngeschäftsfeldern der D.R.S. auch das Netzwerk- und das Qualitätsmanagement.

100%

ÖRAG Verwaltungs GmbH

Gegenstand der ÖRAG Verwaltungs GmbH ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an den Personengesellschaften ÖRAG Primus GmbH & Co. KG und ÖRAG Gemini GmbH & Co. KG.

100%

ÖRAG Primus GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere des eigenen Grundbesitzes.

100%

ÖRAG Gemini GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere des eigenen Grundbesitzes.

100%

Deutsche Assistance Versicherung AG

Im Auftrag der öffentlichen Versicherer hat die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG im Jahr 2011 die Deutsche Assistance Versicherung AG gegründet. Intention des Unternehmens ist es, die wachsende Nachfrage nach speziellen Versicherungslösungen im Finanzverbund mit einem gemeinsamen Risikoträger zu bedienen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf modernen Beistandsleistungen, die im Rahmen innovativer Schutzbriefkonzepte die organisatorische Abwicklung und das finanzielle Risiko absichern.

100%

Deutsche Assistance Service GmbH

Die Deutsche Assistance Service GmbH ist Dienstleistungspartner mit ganzheitlichem Service. Als Unternehmen für die Erbringung von Assistanzeleistungen verfügt die Deutsche Assistance Service GmbH über Infrastrukturen, mit denen sich die teilweise komplexen Unterstützungsleistungen wirtschaftlich organisieren lassen.

100%

Deutsche Assistance Telematik GmbH

Die Deutsche Assistance Telematik GmbH ist ein Tochterunternehmen der Deutschen Assistance Service GmbH. Die Gesellschaft stellt den sogenannte Copiloten bereit, Telematik-Boxen, die von den öffentlichen Versicherern zum nachträglichen Einbau in Fahrzeuge vermarktet werden. Kommt es zu einem Unfall, sendet die Box automatisch ein Signal an die Notfallzentrale. Von dort werden über die Deutsche Assistance Telematik GmbH geeignete Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

49%

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG

Die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG bietet für Sparkassen, deren Verbundpartner und weitere Unternehmen telefonisches und elektronisches Kundenkontaktmanagement sowie umfassende Markt- und Mehrwertleistungen an. Durch die Bündelung marktorientierter Dienstleistungen im Kundenservice, Marketing und Vertrieb eröffnet sie vielfältige Nutzungsoptionen zur Realisierung von Effizienz- und Wachstumszielen sowie zur Umsetzung individueller Marktbearbeitungs- und Digitalisierungsstrategien.

48%

S-Markt & Mehrwert Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Gegenstand der S-Markt & Mehrwert Geschäftsführungsgesellschaft mbH ist die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei anderen Handelsgesellschaften, insbesondere bei der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG.

45%

Reha Assist Deutschland GmbH

Die Reha Assist Deutschland GmbH mit Sitz in Arnberg hat sich mit seinen Rehabilitationsdienstleistungen auf die Betreuung von Unfallopfern und Schwerkranken spezialisiert. Mehr als 80 vorwiegend fest angestellte Reha- und Pflegeberater, Arbeitsvermittler, Psychotraumatologen und Arbeitsmediziner gehören zum Netzwerk der Gesellschaft. Sie unterstützen die Betroffenen bei der Steuerung ihrer medizinischen Rehabilitation, organisieren deren Wiedereingliederung in das Berufsleben und klären im Bedarfsfall die Pflegesituation.

Partnerunternehmen

 PROVINZIAL	Provinzial Holding AG
 VER SICHER UNGS KAMMER BAYERN Ein Stück Sicherheit.	Bavaria Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
 SV Sparkassen Versicherung	SV Sparkassenversicherung Holding AG
 PROVINZIAL Die Versicherung der  Sparkassen	Provinzial Nord Brandkasse AG
 SAARLAND Versicherungen  Finanzgruppe	SAARLAND Feuerversicherung AG
 ÖFFENTLICHE OLDENBURG	Oldenburgische Landesbrandkasse
 Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt <small>Ein Unternehmen der Provinzial Rheinland Holding Die Versicherung der Sparkassen</small>	Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt
 GVV KOMMUNAL VERSICHERUNG VVaG	GVV-Kommunalversicherung VVaG
 ÖSA  Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt  Finanzgruppe	ÖSA – Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt
 CF DIE OSTFRIESISCHE LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE <small>Partner der  Finanzgruppe</small>	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
 SV Sparkassen Versicherung Sachsen	S.V. Holding AG
 FEUERSOZietät	Feuersozietät Berlin Brandenburg AG

Organisationsstruktur

Vertriebsstruktur

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG nutzt für ihren Vertrieb die kundennahen Vertriebsorganisation ihrer Anteilseigner und Partnergesellschaften. Das selbst abgeschlossene Geschäft wurde fast ausschließlich durch die Geschäftsstellen und Sparkassenvertretungen folgender Unternehmen vermittelt:

- Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf
- Versicherungskammer Bayern, München
- SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart
- Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg
- SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken
- ÖSA – Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt, Detmold
- S.V. Holding AG, Dresden
- GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln
- Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich
- Feuersozietät Berlin Brandenburg AG, Berlin

Schadensbearbeitung

Die Bearbeitung und die Regulierung von Versicherungsfällen erfolgen zentral im Hause der ÖRAG.

Bestandsverwaltung

Zentral werden durch die ÖRAG folgende Rechtsschutzbestände betreut:

- GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg
- ÖSA – Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich

Folgende Unternehmen verwalten den Rechtsschutzbestand in ihren Häusern:

- Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt, Detmold
- Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf

Unter Nutzung des integrierten Gesamtsystems der ÖRAG verwalten folgende Unternehmen den Rechtsschutzbestand in ihren Häusern:

- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel (durch die Feuerkasse Hamburg)
- Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster (durch die Feuerkasse Hamburg)
- S.V. Holding AG, Dresden
- SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart
- Versicherungskammer Bayern (verwaltet durch die Bavaria Versicherungs-Vermittlungs-GmbH)
- Feuersozietät Berlin Brandenburg AG, Berlin (verwaltet durch die Bavaria Versicherungs-Vermittlungs-GmbH)
- SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken (verwaltet durch die Bavaria Versicherungs-Vermittlungs-GmbH)

Geschäftsbereiche

- Rechtsschutz für Privatkunden
- Rechtsschutz für Firmenkunden
- Rechtsschutz für Ärzte
- Rechtsschutz für Vermieter
- Rechtsschutz für Top-Manager
- Kommunal-Rechtsschutz
- Spezial für Verbundpartner
- Rechtsschutz für Landwirte
- Rechtsschutz für Bauherren
- Rechtsschutz für Vereine
- Rückversicherung im Bereich Rechtsschutz und Schutzbriefversicherung

Produktkonzept

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ist der gemeinsame Experte für Rechtsschutzversicherungen der Gruppe öffentlicher Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe. Unsere Leistungen sind auf die Interessen der Partner im Finanzverbund ausgerichtet und ergänzen deren Angebotspektrum mit unseren modularen Rechtsschutzprodukten im Bausteinsystem. Rechtsschutz kombinieren wir mit Service und Kundenbetreuung im Schadenfall über **MEINRECHT**. Neben Rechtsschutzlösungen für den privaten und gewerblichen Bereich umfasst das Produktportfolio der ÖRAG auch spezielle Zielgruppenkonzepte.

Privatkunden

Ob im Berufsumfeld, durch die Teilnahme am Straßenverkehr oder im Zusammenhang mit Haus und Wohnung: Im Alltag kann es schnell zu Rechtsstreitigkeiten kommen. Zur Absicherung wünschen Privatkunden einen umfassenden Rechtsschutz, der in allen Lebenssituationen greift und sie verlässlich absichert. Die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG bieten Versicherungsschutz für die Bereiche Privat, Verkehr, Haus und Wohnung sowie Beruf. Das Produktangebot ist modular aufgebaut. Die einzelnen Bausteine können individuell kombiniert und maßgeschneidert an Kundenanforderungen angepasst werden.



Firmenkunden

Wirksamer Rechtsschutz ist für Unternehmen ein unerlässliches Mittel zur Risikovorsorge. Die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG bieten Firmen einen zuverlässigen Schutz, der in unterschiedlichen Lagen greifbar und umfassende Sicherheit bietet. Auch die Versicherungslösungen für Firmenkunden lassen sich individuell zusammenstellen und somit exakt dem Bedarf anpassen. Sie sind branchenübergreifend für Unternehmen jeder Größenordnung geeignet. Über den Firmen-Rechtsschutz hinaus ermöglichen wir mit dem Top-Manager-Rechtsschutz die Absicherung der persönlichen beruflichen Rechtsrisiken für Geschäftsführer und Vorstände sowie deren Aufsichtsgremien.

Spezielle Zielgruppenkonzepte

Unsere Zielgruppenkonzepte sichern Rechtsrisiken ab, die für spezielle Tätigkeitsfelder oder Bevölkerungsgruppen relevant sind. Zu diesem Bereich zählen Rechtsschutzpakete für Ärzte, Landwirte, Handelsvertreter, Vermieter und Top-Manager sowie für Vereine, Bauherren, Hauseigentümer und die Zielgruppe 50+. Ganzheitliche Rechtsschutzlösungen bieten wir zudem für Städte, Kreise und Gemeinden. Als Vertriebspartner tragen die öffentlichen Versicherer und die Sparkassen-Finanzgruppe wesentlich zum Geschäftserfolg der ÖRAG bei. Dementsprechend stellen wir den Beschäftigten des Finanzverbands besondere Rechtsschutzangebote zur Verfügung. Zudem bieten wir Lösungen zur rechtlichen Absicherung der Sparkassen-Institute und ihres Top-Managements.

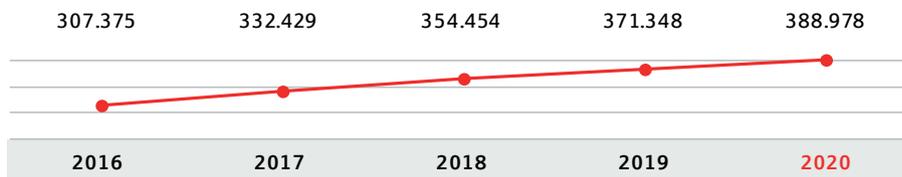
Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,7 % auf 389,0 Mio. €.

Die Entwicklung der Beiträge bestätigt den Erfolg unserer Produkt-, Marketing- und Vertriebskonzepte und des Bestandsmanagements. Der Beitragszuwachs liegt über den Erwartungen und übertrifft erneut die Entwicklung des Marktes (+ 3,0 %).

Unseren Vertragsbestand konnten wir – wie in den Vorjahren – stärker als der Markt (+ 1,5 %) steigern (+ 2,8 %). Basis unseres Geschäfts ist somit ein Bestand von 2.046.227 Verträgen.

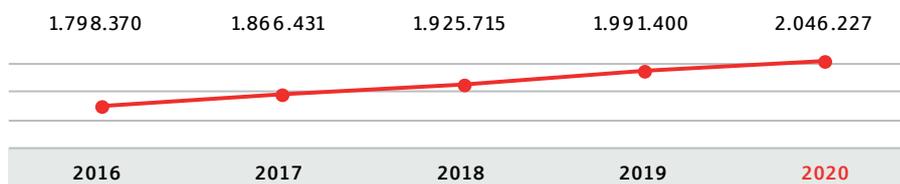
Die Stornoquote betrug 2020 auf Basis der Stückzahlen 6,8 % (Vj.: 6,6 %) und auf Basis der Beiträge 7,3 % (Vj.: 6,9 %).



Entwicklung der gebuchten Brutto-beitragseinnahmen in T€.



Veränderung der gebuchten Brutto-beiträge im Vergleich zum Vorjahr in %.



Entwicklung der Anzahl der Rechtsschutz-versicherungs-verträge in Stück.

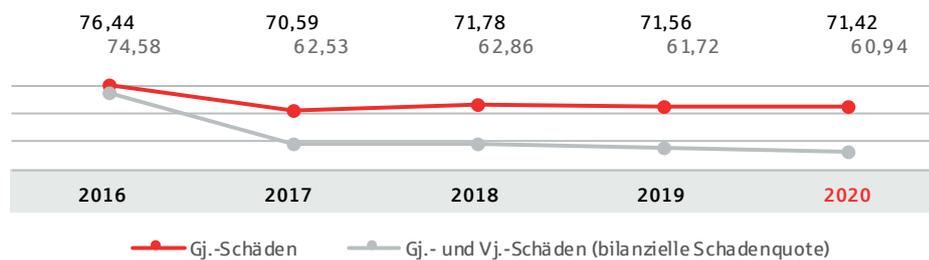
Schadenverlauf

Die Zahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden stieg von 348.166 (2019) um 11.694 (+3,4 %) auf 359.860.

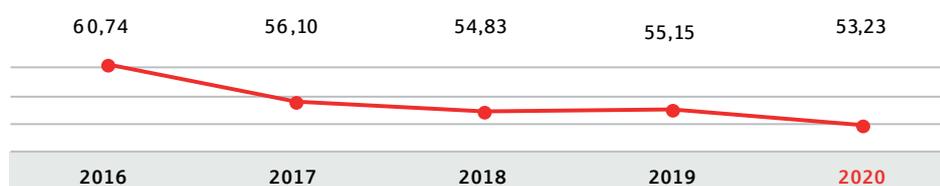
Für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres hatte die Gesellschaft an Zahlungen und Rückstellungen 273.430 T€ aufzuwenden. Dies ergibt eine leicht gesunkene Geschäftsjahresschadenquote von 71,42 % (Vj.: 71,56 %) des verdienten Brutto-Beitrags.

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen insgesamt 233.334 T€. Damit ergibt sich eine bilanzielle Brutto-Schadenquote von 60,94 %, die im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,78 Prozentpunkte niedriger ausfiel. Trotz gestiegener Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres konnte die bilanzielle Brutto-Schadenquote des Vorjahrs durch ein positives Brutto-Abwicklungsergebnis (2020: 40.096 T€; 2019: 36.162 T€) leicht verbessert werden. Die bilanzielle Nettoschadenquote sank von 61,95 % im Jahr 2019 auf 61,49 % im Jahr 2020.

Die Bruttozahlungsquote (inklusive Schadenregulierungskosten) sank um 1,92 Prozentpunkte auf 53,23 % im Jahr 2020. An den Bruttozahlungen beteiligten sich die Rückversicherer 2020 (749 T€) in geringerem Umfang als 2019 (1.344 T€). Gegen diesen Trend sank die Nettozahlungsquote (inklusive Schadenregulierungskosten) von 55,31 % im Jahr 2019 um 1,63 Prozentpunkte auf 53,68 % im Jahr 2020, auch bedingt durch das stärkere Wachstum von verdienten Beiträgen gegenüber den Schadenzahlungen.



Entwicklung der Schadenquoten (brutto) auf Basis der verdienten Bruttobeiträge in %.

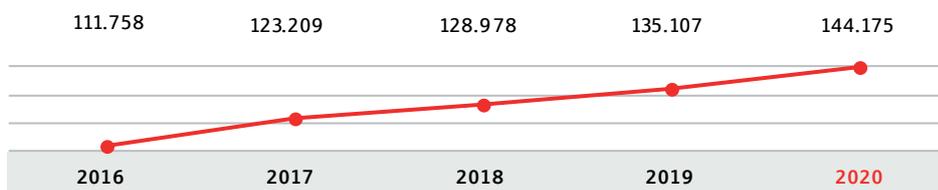


Entwicklung der Zahlungsquoten (brutto) auf Basis der verdienten Bruttobeiträge in %.

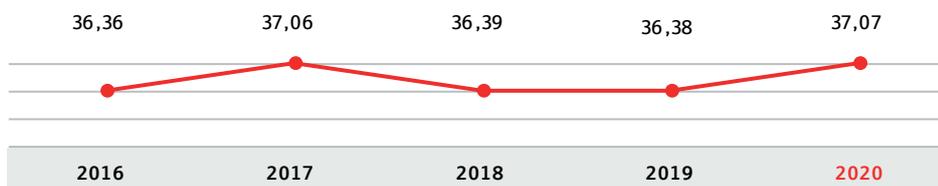
Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Berichtszeitraum um 9.068 T€ (+ 6,71 %) auf 144.175 T€. Sie belasten den gebuchten Beitrag mit 37,07 % (Vj.: 36,38 %).

Trotz der sich positiv entwickelnden gebuchten Bruttobeiträge (+ 17.630 T€, + 4,75 %) liegt die Kostenquote auf Grund gestiegener Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (+ 9.068 T€, + 6,71 %) über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb basiert im Wesentlichen auf gestiegenen Provisionen (+ 6.901 T€) und Verwaltungsaufwendungen (+ 2.167 T€).



Entwicklung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) in T€.



Entwicklung der Kostenquoten (brutto) auf Basis der gebuchten Bruttobeiträge in %.

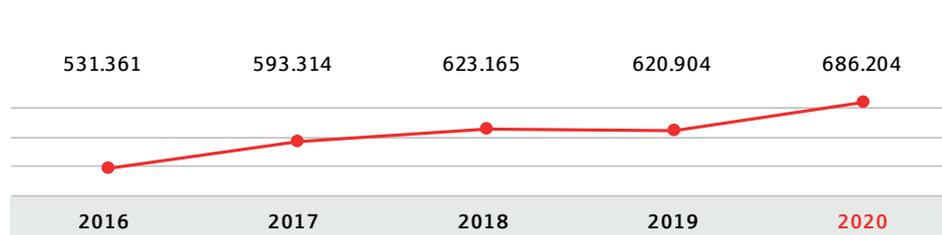
Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr beträgt der Buchwert der Kapitalanlagen 686.204 T€ (+10,52 %).

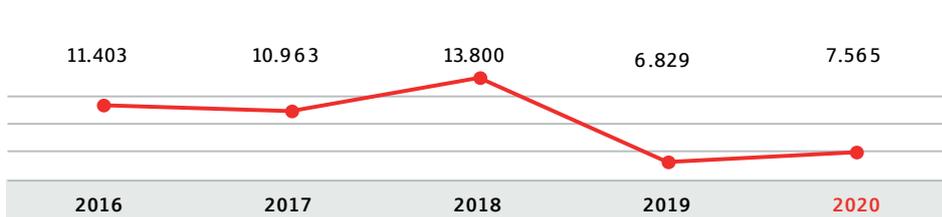
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erreichte 7.565 T€ (2019: 6.829 T€). Das Nettoergebnis ergab sich aus den laufenden Erträgen aus anderen Kapitalanlagen (2020: 6.799 T€; 2019: 7.957 T€), den Erträgen aus Gewinnabführung mit verbundenen Unternehmen (2020: 1.596 T€; 2019: 474 T€) sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen (2020: 830 T€; 2019: 1.602 T€).

Insgesamt betrug die Nettorendite 1,2 %.

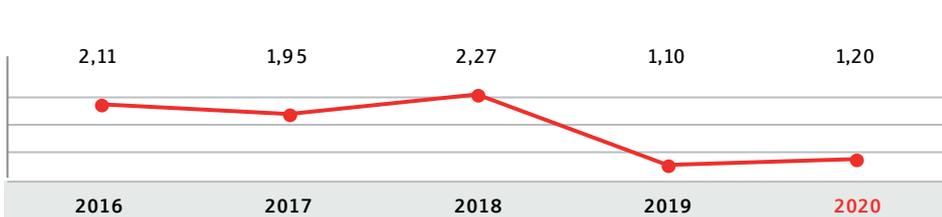
Die Kapitalanlagen weisen per Saldo insgesamt stille Reserven in Höhe von 53.444 T€ auf.



Entwicklung des Kapitalanlagenbestands in T€.



Entwicklung des Kapitalanlagen-ergebnisses in T€.



Entwicklung der Nettorendite der Kapitalanlagen in %.

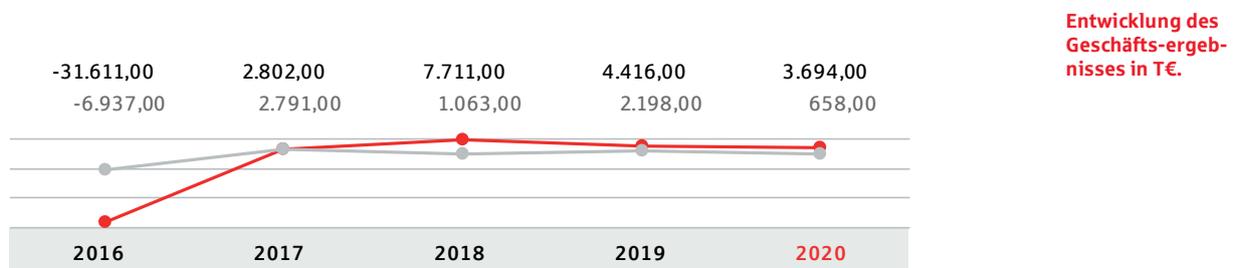
Geschäftsergebnis

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge, die erreichte Schaden- und Kostenquote sowie das Ergebnis aus Kapitalanlagen.

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis (1.131 T€) hat hauptsächlich durch das geringere Rückversicherungsergebnis (2020: -3.864 T€; 2019: -2.185 T€) das Vorjahresniveau nicht gehalten. Der Rückgang des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses resultiert aus den höheren Aufwendungen.

Andererseits sind die Steueraufwendungen vom Einkommen und Ertrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2020: 3.020 T€; 2019: 2.203 T€). Grund hierfür ist eine Erhöhung der Latenten Steuern.

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von + 657 T€, im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von + 2.198 T€ ausgewiesen.



Die Erfolgsrechnungen führen zu folgendem Ergebnis:

	2020 T€	2019 T€
Versicherungstechnische Rechnung		
Selbst abgeschlossenes Geschäft	1.168	2.940
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	-37	1
	1.131	2.942
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Erträge aus Kapitalanlagen	8.395	8.432
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-830	-1.602
Kapitalanlagenergebnis	7.565	6.830
Sonstiges Ergebnis	-5.003	-5.356
Steuern vom Einkommen und Ertrag, Sonstige Steuern	-3.036	-2.217
	-474	-743
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	657	2.198
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-884	-3.083
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzverlust	-227	-884

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personalstatistik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj.: 356) bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG beschäftigt, davon in Vollzeit 299 (77,65 %) und in Teilzeit 86 (22,35 %). Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich damit die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten um 8,15 %. Die Krankheitsquote mit Kurz- und Langzeiterkrankungen verringerte sich von 5,16 % auf 4,80 %. Die Fluktuationsquote lag bei 3,09 % (Vj.: 4,51 %).

Beschwerdestatistik

Mit bedarfsgerechten Rechtsschutzbausteinen und der ausgeprägten Kundenorientierung des **MEINRECHT**-Service erzielten wir eine hohe Kundenzufriedenheit. Eingaben an die Geschäftsleitung, die Aufsichtsbehörde oder den Ombudsmann sowie Klagen gegen die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG lagen, bezogen auf die Vertragsanzahl, bei ca. 0,30 ‰ (Vj.: 0,30 ‰). Inhaltlich waren sie nur zum Teil berechtigt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG aus heutiger Sicht von weiterem Wachstum und einem erneuten Ausbau der Position im deutschen Rechtsschutzmarkt aus. Als Erfolgstreiber dürften sich dabei insbesondere die Zusammenarbeit im Finanzverbund sowie unser Produktportfolio bewähren.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für 2021 erwarten die führenden Wirtschaftsinstitute eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 %², nachdem dieses pandemiebedingt in 2020 stark rückläufig war (-5,3 %). Vor dem Hintergrund der nach wie vor günstigen Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven wird eine positive Entwicklung des für die Versicherungsnachfrage wichtigen privaten Konsums prognostiziert. Laut GfK Kaufkraftstudie wird die Kaufkraft der Deutschen in 2021 um 2,0 %³ zulegen. Die Zuwachsrate würde damit im längerfristigen Vergleich auf hohem Niveau bleiben, aber niedriger als im Vorjahr ausfallen (2,9 %).

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Verbreitung des Coronavirus werden sich durch die seit Ende 2020 begonnenen Impfungen im Laufe des Jahres 2021 reduzieren. Im zweiten Halbjahr gehen wir von einer stärkeren Normalisierung der Rahmenbedingungen aus. Dennoch werden auch mittelfristig die Volatilitäten an den Finanzmärkten nicht abnehmen. Längerfristige Auswirkungen aus der Pandemie auf die Weltwirtschaft sind aktuell nicht auszuschließen. Dies kann daher auch erhebliche Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft in Deutschland haben. Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG beobachtet die laufenden Entwicklungen hinsichtlich des Coronavirus und schätzt die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Chancen ist geringer geworden. Auch können die Betriebs- und Steuerungsprozesse durch die Regelungen zur Eindämmung der Epidemie nachteilig beeinträchtigt werden. Wir sorgen uns um die Sicherheit und das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb für unsere Kunden und Geschäftspartner zu gewährleisten.

Branchenkonjunktur

Auch wenn der erneute Lockdown die Aussicht trübt, wird die Versicherungsbranche von der wirtschaftlichen Erholung partizipieren. Wir gehen davon aus, dass es in 2021 auch wegen Corona marktweit eine starke Nachfrage nach Rechtsschutzdeckungen gibt, da der Bedarf nach Rechtsberatung deutlich gestiegen ist. Daher ist marktweit von einem Beitragsplus in Rechtsschutz auszugehen.

Geschäftsentwicklung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Für die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG bestehen auch weiterhin Wachstumspotenziale, wobei eine Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der durch Corona ausgelösten Krise im zweiten Halbjahr 2021 für eine deutlich positive Entwicklung notwendig erscheint.

In der Produktentwicklung setzen wir 2021 vermehrt auf digitale Rechtsdienstleistungen, mit denen sich neue Kundensegmente erschließen lassen. Bezogen auf die Zielgruppen wollen wir vor allem die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen adressieren. Zudem wird der Ausbau des Produktportfolios vorangetrieben, auch mit dem Ziel, Leistungen unserer Tochterunternehmen stärker einzubinden.

² <https://de.statista.com/infografik/22088/prognose-zur-entwicklung-der-konjunktur-in-deutschland/>

³ https://www.gfk.com/hubfs/20201208_PM_GfK_Kaufkraft_Deutschland_2021_dfinal.pdf?hsLang=de

Die Digitalisierung bleibt ein wesentliches Thema. Dies gilt sowohl im Hinblick auf unsere Produkte als auch in Bezug auf eine verbesserte Versicherungstechnik durch digitale Effizienz sowie die weitere Optimierung der Schnittstellen zu Vertrags- und Vertriebspartnern.

Bezogen auf den Vertrieb rechnen wir auch künftig mit einer hohen Dynamik und einem entsprechend starken Neugeschäft. Im laufenden Jahr stehen neben Produktbaukästen für Privatkunden auch Zielgruppenprodukte wie z.B. der Bauherren-Rechtsschutz und die etablierten Konzepte im Firmen-Rechtsschutz im Mittelpunkt des Produktvertriebs. Wir erwarten eine Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge auf einen Betrag zwischen 404 und 415 Mio. €. In 2021 gehen wir von einem steigenden Schadenaufwand aus, der im Vergleich zur Beitragsentwicklung jedoch deutlich geringer angenommen wird.

Trotz der Investitionsmaßnahmen gehen wir aktuell von nur leicht steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aus. Das Kapitalanlageergebnis wird durch die positive Entwicklung der Beteiligungen und trotz anhaltenden Niedrigzinsumfelds mit einer stabilen positiven Entwicklung der Kapitalanlageerträge prognostiziert. Auf Basis der aktuellen Planung sowie vorbehaltlich der zukünftigen, insbesondere durch die möglichen Corona-Effekte beeinflussten Schadenentwicklung erwarten wir ein positives, jedoch im Vergleich zum Vorjahr reduziertes Jahresergebnis.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund der unvorhergesehenen Pandemie-Effekte in den Beiträgen leicht unterschritten. Maßgeblich für die dennoch nur leicht unter Planniveau liegenden Beiträge war das starke Neugeschäft sowie die deutlich höher realisierte Durchschnittsprämie pro Vertrag mit entsprechend nachhaltig positiver Wirkung auf die Ertragskraft des Unternehmens in der Zukunft. Das Jahresergebnis vor Steuer ist wie erwartet gegenüber dem Vorjahr reduziert, jedoch im Vergleich zur Prognose auf Planniveau.

Chancenbericht

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG verfügt über aussichtsreiche Chancen, die eine günstige Fortentwicklung des Unternehmens fördern und zu einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf beitragen. Relevant sind hierbei neben externen Entwicklungen auch zahlreiche interne Potenziale.

Vertriebsstruktur

Ein stabiles Fundament der nachhaltigen Positionierung des Unternehmens im deutschen Rechtsschutzmarkt ist die ÖRAG-Vertriebsstruktur. Sie setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Versicherern und der Sparkassen-Finanzgruppe, wobei deren Aktivitäten als Vertriebspartner gefördert werden. Hieraus resultieren für alle Beteiligten optimale Voraussetzungen, um konsequent vertriebliche Chancen zu nutzen und Potenziale zu heben. Die flächendeckende Präsenz unserer Partner sorgt zugleich für den Vorteil einer großen Nähe zu Kunden und Interessenten. Dies eröffnet gute Möglichkeiten im Hinblick auf die Gewinnung und Bindung von Versicherungsnehmern. Attraktive Produktfeatures und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis unterstützen die Kundenansprache und fördern zugleich die Überzeugungskraft im Beratungsgespräch. Damit ist die ÖRAG gut aufgestellt, um weiterhin vertrieblich erfolgreich zu sein.

Produktportfolio

Das ÖRAG-Produktportfolio umfasst Rechtsschutzlösungen für Privat- und Firmenkunden sowie spezielle Zielgruppenkonzepte. Angepasst an die Marktentwicklung haben wir mit dem neuen Tarif 2020 Innovationen im Privat-Rechtsschutz, aber auch interessante Neuerungen für Firmen, Landwirte, Ärzte und Vermieter am Markt etabliert. So sorgt beispielsweise der neue Rundum-Schutz PLUS für noch mehr rechtliche Sicherheit. Privatkunden haben damit die zusätzliche Möglichkeit, sich vorsorglich anwaltlich beraten zu lassen, denn der Rundum-Schutz PLUS springt auch bei nicht versicherten privaten Angelegenheiten wie der Testamentserstellung oder der Prüfung eines Arbeitsvertrags ein. Auch zukünftig ermöglichen die frei kombinierbaren Vertragsmodule unseres modularen Bausteinkonzepts die Anpassung an die individuellen Kundenwünsche. Somit lassen sich Marktchancen vorteilhaft nutzen, denn maßgeschneiderte Produktpakete erleichtern nicht nur die Kundenansprache, sie sorgen auch für gute Argumente bei vertrieblichen Beratungsgesprächen im Finanzverbund.

Serviceorientierung

Mit ihren ausgezeichneten Serviceleistungen setzt die ÖRAG auf hohe Kundenorientierung, was die Kundenzufriedenheit und damit auch die Kundenbindung nachhaltig forciert. Mit der Einführung des neuen Tarifs 2020 wurden unsere Dienstleistungen unter dem Namen **MEINRECHT** nochmals aufgewertet. Neu hinzugekommen ist der SB-Bonus bei gleichzeitiger Zufriedenheitsgarantie für den Kunden. Entscheidet sich der Kunde für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei, reduziert sich seine Selbstbeteiligung um 150 €. Aus Sicht der Kunden bedeutet das: Sie können ohne Risiko im Rechtsschutzfall selbst über die Höhe ihrer Selbstbeteiligung entscheiden.

Demografischer Wandel

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland geht mit einer steigenden Zahl privater Haushalte einher. So gab es nach Angaben der statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Jahr 2020 bundesweit 41,51 Millionen Privathaushalte⁴. Dabei hatten Einpersonenhaushalte einen Anteil von

⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-1-privathaushalte-haushaltsmitglieder.html>

42,30 %⁵. Durch diese Veränderungen vergrößert sich der Kreis potenzieller Versicherungsnehmer, denen die ÖRAG individuell passende Produkte bieten kann. Ob Single, Familie, jüngere/r oder ältere/r Mitbürgerin und Mitbürger – das Produktportfolio der ÖRAG beinhaltet für alle Bevölkerungsgruppen Angebote.

Digitalisierung

Wesentliches Element der ÖRAG-Strategie ist die Ausrichtung des Unternehmens auf digitale Möglichkeiten und damit verbundene Chancenpotenziale. So sorgt einerseits die Digitalisierung der internen Abläufe und der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern für erhöhte Effizienz und reduzierte Prozesskosten. Zum anderen lassen sich durch digitalisierte Angebote, wie beispielsweise bei den Kontaktmöglichkeiten, die Kundenbindungen weiter ausbauen und die Ansprache jüngerer Kunden verstärken. Darüber hinaus eröffnet die allgemein fortschreitende Digitalisierung neue Produktmöglichkeiten wie den Cyber-Rechtsschutz und andere Schutzangebote für den digitalen Raum und die Internetwelt.

Rechtskosten

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts sind nicht nur Anwaltsgebühren, sondern auch weitere Rechtskosten deutlich gestiegen. Dadurch gewinnt absichernder Rechtsschutz für Privat- und Firmenkunden zunehmend an Bedeutung. Aufgrund der Marktposition können die ÖRAG und ihre Partner vom wachsenden Interesse in hohem Maße profitieren.

⁵ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-1-privathaushalte-haushaltsmitglieder.html>

Risikobericht

Durch das Risikomanagement der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ist gewährleistet, dass die eingegangenen Risiken die Risikotragfähigkeit nicht übersteigen und die Ansprüche der Kunden mit höchster Sicherheit erfüllt werden können.

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG operiert seit 1970 erfolgreich auf dem deutschen Versicherungsmarkt. Um auch zukünftig den Unternehmenserfolg sicherzustellen, betreibt die ÖRAG unternehmensweit ein professionelles Risikomanagementsystem.

ZIELE DES RISIKOMANAGEMENTS

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Es unterstützt eine nachhaltig positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und trägt zur kontinuierlichen Wertsteigerung des gesamten Unternehmens bei.

Die Ziele des Risikomanagements sind:

- Sichern der Kapitalausstattung der Gesellschaft unter Wahrung eines vordefinierten Sicherheitsniveaus von 99,5 % (200-Jahres-Ereignis),
- Schaffen von Transparenz im Unternehmen über das eigene Risikoprofil,
- Identifizieren und Bewerten von unternehmerischen Risiken,
- Treffen bewusster Entscheidungen zum Umgang mit Risiken,
- Einleiten von Maßnahmen zur Risikosteuerung und -reduktion,
- Überwachen von Risiken
- Durchführen interner sowie externer Berichterstattung
- Erfüllen gesetzlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen sind für die Identifikation, Analyse und Steuerung ihrer eigenen Risiken verantwortlich. Bei der Identifikation und Analyse werden die operativen Geschäftsbereiche dabei von der Risikomanagementfunktion begleitet.

Die Risikomanagementfunktion ist als Schlüsselfunktion im Sinne von Solvency II ein zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie aggregiert die risikorelevanten Informationen aus der ersten Verteidigungslinie, analysiert und bewertet sie, um mögliche und bestehende Risiken, denen die ÖRAG ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren und ihre Relevanz für das Unternehmen einzuschätzen.

Der Fachbereich „Risikomanagement & Kapitalanlagecontrolling“ ist für die Durchführung und Koordination der Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Er kommuniziert die Risiken an den Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt laufend und mündet einmal jährlich in den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Festlegung der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete adäquate Risikostrategie. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit werden durch die Interne Revision geprüft. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems ist zudem Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Risikostrategie

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG verfolgt eine zur Geschäftsstrategie passende Risikostrategie. Sie gibt den grundsätzlichen Umgang der Gesellschaft mit vorhandenen Risiken wieder und beschreibt deren Fähigkeit, neu hinzukommende Risiken zu tragen. Dabei werden umfassend die vorherrschenden Marktbedingungen berücksichtigt. Der Vorstand überprüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Somit steckt er den strategischen Rahmen für die Übernahme von Risiken ab und macht Vorgaben zur Risikotoleranz, was zugleich den bewussten Umgang mit Risiken in allen Bereichen des Unternehmens definiert.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Die Ausgangsbasis zur Risikoidentifikation ist die jährliche Risikoinventur, deren Durchführung durch die Risikoverantwortlichen in Begleitung der Risikomanagementfunktion stattfindet. In diesem Rahmen werden sämtliche Risiken identifiziert, bewertet und aktualisiert. Bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ist die vollständige Risikoidentifizierung durch eine systematische, prozessorientierte Vorgehensweise gewährleistet. Dabei werden insbesondere solche Risiken erfasst, die nur pauschal oder nicht über die aufsichtsrechtliche Risikobedeckung in der Standardformel quantifiziert werden. Das betrifft vor allem operationelle Risiken, aber auch Liquiditäts-, strategische und Reputationsrisiken. Werden zwischen zwei Berichtszeitpunkten neue wesentliche Risiken identifiziert, erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an das Risikomanagement/den Vorstand.

Bei der ÖRAG wird im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung quartärllich die gesetzliche Kapitalanforderung SCR mithilfe der Standardformel unter Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) sowie im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) der unternehmensindividuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt. Dabei werden die Hauptrisiken, versicherungstechnisches und Marktrisiko, quantifiziert. Auf Basis einer risikobasierten Marktwertbilanz liefert die Standardformel die aus den Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Ausfallrisiko und operationelles Risiko resultierenden Kapitalanforderungen, die unter Beachtung von Diversifikationseffekten zugleich zum unternehmerischen Solvenzkapitalbedarf aggregiert werden.

Zur Risikoanalyse und -interpretation werden neben der Betrachtung der Ergebnisse der Standardformel und der unternehmensindividuellen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Beachtung von risikomindernden Maßnahmen weiterführende Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, die teilweise auch den gesamten Planungshorizont umfassen. Im Rahmen der Berichterstattung berichtet das Risikomanagement dem Vorstand über alle risikorelevanten Sachverhalte im regulären Prozess oder auch ad hoc. Zentrales Element neben dem ORSA-Bericht ist die Berichterstattung zum Limitsystem. Das Limitsystem wird aus der Risikostrategie abgeleitet. Mit diesem definiert der Vorstand konkrete Obergrenzen der zulässigen Risikonahme und begrenzt auf diese Weise die Risikobereitschaft der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Das Limitsystem überwacht zudem die tatsächliche Risikoposition und die Einhaltung der zulässigen Limits. Neben dem Kapitalbedarf der Risikokategorien können damit auch die zugrunde liegenden Treiber sowie Eigenmittel kontrolliert und gesteuert werden. Ergänzend wird das Limitsystem auf der operativen Ebene dezentral durch vorgelagerte Kontrollen und Vorgaben komplettiert. Dazu zählen z. B. Anlageaufträge in der Kapitalanlage oder Überweisungslimits. Somit ist sichergestellt, dass die vom Vorstand festgelegte erforderliche Bedeckungsquote stets überwacht wird.

Im Kontext der Risikosteuerung und -überwachung sind das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Risiko-tragfähigkeitskonzept und dessen Operationalisierung in Form des Limitsystems von übergeordneter Bedeutung. Das Interne Kontrollsystem umfasst wesentliche vom Vorstand zur organisatorischen Entscheidungs- umsetzung unternehmensweit eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen. Inbegriffen sind sowohl Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten als auch Vorgaben zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen. Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG hat zur laufenden Überprüfung von Risiken in den operativen Arbeitsabläufen prozessintegrierte Kontrollen eingerichtet, die dazu dienen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eine angemessene Sicherheit zu gewährleisten. Im Fokus stehen dabei Kontrollmechanismen im Hinblick auf die Effektivität und Effizienz von Arbeitsschritten, die Zuverlässigkeit in der finanziellen Berichterstattung sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften. Alle wesentlichen Prozesse und Schlüsselkontrollen werden regelmäßig aktualisiert und dokumentiert. So können fehlerhafte Arbeitsabläufe frühzeitig vermieden oder umgehend korrigiert werden. Darüber hinaus orientiert sich die Steuerung der Risiken an den getroffenen Vorgaben zum Kapital- und Asset-Liability- Management, berücksichtigt Änderungen im Rahmen der Zeichnung von Risiken und bezieht mögliche Ri- sikominderungstechniken, beispielsweise durch Rückversicherung, ein.

RISIKOPROFIL

Das Ergebnis der Risikobeurteilung ist ein umfassendes Risikoprofil der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs- AG, das den zentralen Ausgangspunkt für eine risiko- und wertorientierte Unternehmenssteuerung dar- stellt. Das Risikoprofil der Gesellschaft ist vorrangig geprägt durch das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie das strategische und Reputationsrisiko. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden die Ergebnisse des verwendeten aufsichtsrechtlichen Risikomodells mit dem tatsächlichen Risikoprofil abgeglichen und evaluiert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung ergibt. Es unterteilt sich somit vor allem in Prämien- und Reserverisiko. Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach dem Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und durch Berücksichtigung der von der Aufsicht genehmigten unternehmensspezifischen Parameter ergänzt werden.

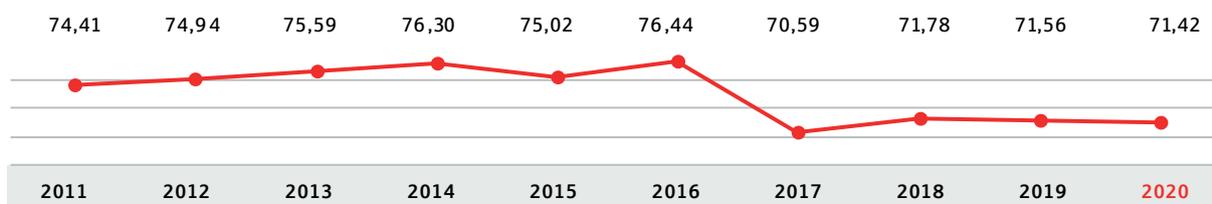
Das größte versicherungstechnische Risiko der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ist das Prämienrisiko, also die Möglichkeit, dass festgesetzte Prämien nicht ausreichen, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu decken. Das angemessene Verhältnis von Prämieinnahmen und Schadenzahlungen wird durch die risikogerechte, kundenorientierte Produkt- und Tarifpolitik sowie eine gezielte ertragsorientierte Zeich- nungspolitik gesichert. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Manage- ment frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Das Reserverisiko besteht darin, dass Auszahlungen für eingetretene Schäden die gebildeten Rückstellungen überschreiten können. Zur Kontrolle dieses Risikos kalkuliert die ÖRAG die versicherungstechnischen Rückstellungen bedarfsgerecht auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren. Die Abwicklungsergeb- nisse werden im Rahmen des Schadencontrollings laufend überwacht. Das Risiko aus entstandenen Schä- den wird mit einem effizienten Schadenmanagement begrenzt. Ein zentraler Punkt ist dabei der **MEINRECHT-Service**, der den Schadenaufwand senkt und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit erhöht.

Weitere Risiken, die unter dem versicherungstechnischen Risiko subsummiert werden können, wie etwa das Storno-, das Katastrophen-, das Kumul- oder auch das Großschadenrisiko, werden grundsätzlich mit in

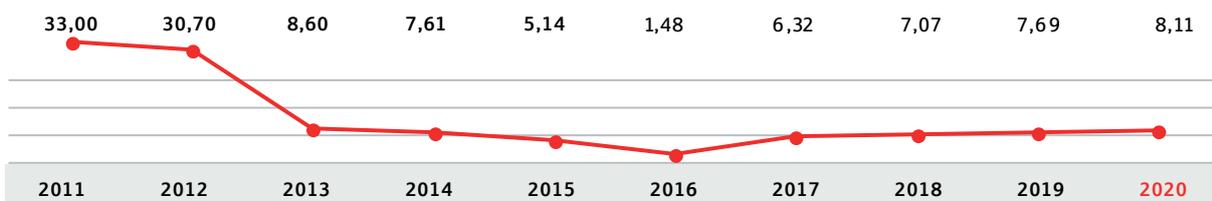
die Betrachtung einbezogen, besitzen jedoch derzeit nur eine untergeordnete Relevanz. Dazu tragen unter anderem die weite Streuung der Versicherungsnehmer im privaten Breitengeschäft, die große Anzahl möglicher Leistungsarten in der Rechtsschutzversicherung und eine bedarfsgerechte Rückversicherungsstruktur bei. Das Großschadenrisiko stufen wir für unser Unternehmen als unwesentlich ein. Hintergrund ist, dass sich die ÖRAG überwiegend im standardisierten Privatkunden- und Kleingewerbegebiet engagiert, nicht aber im risikoreicheren Industriegeschäft. Des Weiteren wird dem Risiko mit dem Einsatz von Rückversicherungen begegnet.

Durch die breit diversifizierte Art der Versicherungsnehmer im privaten Massengeschäft und der möglichen Leistungsarten wird das Kumulrisiko begrenzt. Zudem weist der Bestand keine homogenen Gruppen auf, die im Hinblick auf spezielle Risikofaktoren eine Risikohäufung darstellen würden. Der Verlauf der Schadenquoten bestätigt sowohl die auskömmliche Tarifierung als auch die stabile Schadenentwicklung. Die hinreichende Bildung von Rückstellungen wird durch den Zyklus der Abwicklungsergebnisse verdeutlicht.

Im Geschäftsjahr 2020 stellte der Dieselskandal weiterhin eine hohe Belastung in der Versicherungstechnik der ÖRAG dar. Gleichzeitig waren aber Rückgänge der Schäden in anderen Leistungsarten zu verzeichnen, so dass insgesamt eine relativ konstante Entwicklung bei den Geschäftsjahresschäden zu verzeichnen ist.



Geschäftsjahresschäden auf Basis der verdienten Beiträge (brutto) in %



Abwicklungsergebnisse (brutto) in % der Eingangsschadenrückstellungen



Marktrisiko

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus dem Zinsänderungs-, Spread-, Aktien-, Immobilien-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiko zusammen.

Die Kapitalanlagen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sind dem Marktrisiko ausgesetzt. Kapitalanlagen stellen eine bedeutende Ergebnisquelle der Gesellschaft dar und werden unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards und ausreichender Liquidität so angelegt, dass eine möglichst hohe Rentabilität erzielt wird. Das gebundene Vermögen beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere, Aktienanlagen und Beteiligungen.

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinsstrukturkurve reagiert (Zinsträger). Es resultiert aus der Differenz der durchschnittlichen Duration von zinssensitiven Aktiva und Passiva und wird durch eine mit Limits versehene Aktiv-Passiv-Steuerung sowie durch Frühwarnsysteme begrenzt. Außerdem achtet die Gesellschaft beim Management von Zinsrisiken auf eine breite Mischung und Streuung (Diversifikation) der Kapitalanlagen.

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür wird die Aktiv-Passiv-Steuerung permanent an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst. Neben dem allgemeinen Zinsniveau haben auch emittentenspezifische Credit Spreads (Renditezuschlag für Anlagen in ausfallrisikobehaftete Anleihen) Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Das Spreadrisiko gilt für alle Finanzinstrumente, deren Marktwerte auf eine Änderung des Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren. Es bezieht sich folglich auf eine verschlechterte Bonität des Emittenten oder erhöhte Risikoprämien verzinslicher Anlagen und damit einhergehende Wertverluste. Die ÖRAG begrenzt dieses Risiko mit Bonitätsvorgaben. Die festverzinslichen Anlagen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG bestehen überwiegend aus Forderungen gegenüber bonitätsstarken Emittenten.

Das Aktienrisiko betrifft alle Finanzinstrumente, deren Marktwerte auf eine Veränderung der Preise von Aktien, Anteilen und Rohstoffen reagieren. Es resultiert aus den Aktienanlagen sowie den strategischen Beteiligungen der Gesellschaft und ist über eine durch Höchstgrenzen limitierte, niedrige Aktienquote und maximal 5 % des Portfolios beschränkt. Durch das breit diversifizierte Kapitalanlageportfolio reduziert sich

das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen. Externe Marktpreise für die Beteiligungen der ÖRAG existieren nicht. Bewertungsrisiken sind hier durch enges Beteiligungscontrolling und vorsichtige Bewertungen eingegrenzt.

Aktien- und Zinsrisiko sind Gegenstand der Betrachtung von Szenarioanalysen. Folgende Szenarien werden dabei in Betracht gezogen:

- Aktienkursrückgang um 30 % und gleichzeitig Marktwertverlust von Beteiligungen um 15 %
- Veränderung der Marktrendite um 1 %

Aus diesen Szenarien würden sich folgende Änderungen der Marktwerte ergeben:

Portfolio	Szenario	Veränderung des Zeitwerts in Mio. Euro
Aktien und Beteiligungen an Unternehmen	Aktienkursrückgang 30 % und Marktwertverlust von Beteiligungen 15 %	-16,2
Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg 1 %	-35,3
Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang 1 %	+39,1

Das Immobilienrisiko gilt für alle Finanzinstrumente, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ergibt sich dies aus möglichen Wertänderungen der Beteiligungen an Immobiliengesellschaften. Die ÖRAG begrenzt dieses Risiko durch die Limitierung der Immobilienanlage. Wertanpassungen werden vorgenommen, falls Wertminderungen als dauerhaft angenommen werden.

Als Konzentrationsrisiko wird das zusätzliche Risiko bezeichnet, das durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) bedingt ist. Diesem Risiko wird mit einer hinreichend hohen Diversifikation in den Kapitalanlagebeständen begegnet.

Das Währungsrisiko besteht für alle Finanzinstrumente, deren Marktwerte auf eine Änderung von Wechselkursen reagieren. Aufgrund der weitgehenden Absicherungen von Anlagen in Fremdwährungen ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG lediglich einem sehr geringen Währungsrisiko ausgesetzt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, nicht in der Lage zu sein, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die detaillierte zentrale Liquiditätsplanung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG stellt sicher, dass keine Zahlungsengpässe entstehen. Zudem sind die Liquiditätsrisiken im Limitsystem integriert. Bei unerwartetem Bedarf kann zusätzliche Liquidität kurzfristig über folgende Wege bereitgestellt werden:

- aus dem stetigen Eingang von Beitragszahlungen aus Versicherungsverträgen,
- über das Vorhalten einer Liquiditätsreserve,
- durch Nutzung der gestreuten Fälligkeiten in den festverzinslichen Anlagebeständen und
- durch ausreichende Fungibilität (leichte Austauschbarkeit) der Kapitalanlagen.

Die Überwachung und Steuerung des Marktrisikos erfolgt fortlaufend durch Szenariorechnungen, Limitvorgaben, Monitoring von Sensitivitätskennzahlen, regelmäßiges Kapitalanlagecontrolling sowie Diversifikation und laufende Überprüfung der strategischen Allokation der Kapitalanlagen. Vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Wirtschaftslage und bestehender Unsicherheiten an den Kapitalmärkten sind unsere Kapitalanlagen in ihrer Gesamtheit als stabil und wertbeständig einzustufen. Dazu tragen vorrangig

die aus der Risikostrategie abgeleitete niedrige Aktienquote sowie die überwiegend hohe Bonität der festverzinslichen Anlagen bei. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestanden keine Investitionen in Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraumes.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko (Kreditrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Diese Forderungsausfallrisiken betreffen bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG Ansprüche aus Derivaten sowie gegenüber Kunden, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern. Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Ausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Gegenpartei/Kontrahent. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die unterschiedlichen Risiken regelmäßig überwacht und transparent gemacht. Außerdem wird bei der Auswahl geeigneter Rückversicherer mittels der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen und sonstiger am Markt verfügbarer Informationen auf eine gute Bonität geachtet. Für wesentliche Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft.

Im Berichtsjahr beträgt die Höhe von Forderungen, die länger als 90 Tage fällig sind, 6,1 Mio. €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen beträgt für den Zeitraum der letzten drei Geschäftsjahre 7,68 %. Zum Bilanzstichtag bestehen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 0,0 Mio. €.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch keine strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikokategorien sind.

Bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG werden die operationellen Risiken von den jeweiligen Fachbereichen beaufsichtigt und durch das Interne Kontrollsystem wirksam begrenzt. Um operationelle Risiken zu vermeiden bzw. ihre eventuellen Auswirkungen zu begrenzen, hat das Unternehmen zahlreiche Maßnahmen implementiert. Dazu zählen Richtlinien, Schulungen, Arbeitsanweisungen, Vollmachtenregelungen sowie eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation. Zu den wichtigen operationellen Einzelrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements gesteuert und eingeschränkt werden, gehören Rechtsänderungsrisiken und der Ausfall der Nicht-IT-Infrastruktur.

Maßnahmen zur Abwehr interner und externer IT-Risiken sind im IT-Sicherheitskonzept definiert. Ein besonderes Augenmerk in Bezug auf operationelle Risiken liegt zudem auf Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverlusten sowie externen Angriffen auf die Systeme. Zur Reduzierung von Risiken, die sowohl in der IT als auch allgemein im Rahmen von Krisensituationen auftreten können, sind zahlreiche Maßnahmen wie Schutzvorkehrungen, Notfallpläne, Back-up-Lösungen und Zugangskontrollen im Rahmen eines Business-Continuity-Management-Systems im Einsatz.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählt auch das Risiko, das entsteht, wenn Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko kann gravierende Auswirkungen auf aktuelle und zukünftige Erträge oder den Solvenzkapitalbedarf haben. Es tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann prinzipiell aber auch als Einzelrisiko vorkommen. Insbesondere das rechtliche und das regulatorische Umfeld der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG unterliegen einem ständigen Wandel, den das Unternehmen konti-

nuierlich beobachtet und auf den gegebenenfalls reagiert wird. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein. Damit wird gewährleistet, dass die Gesellschaft sich frühzeitig auf neue Wettbewerbsbedingungen einstellt.

Zu den wesentlichen strategischen Einzelrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements überwacht werden, zählen:

- die Veränderung der Markt- und Wettbewerbssituation,
- eine verfehlte/unangemessene Produktpolitik und
- die fehlerhafte Einschätzung von technischen Trends.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko resultiert aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ist sich der hohen Erwartungen ihrer Stakeholder (Anspruchsträger) bewusst. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann prinzipiell aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Um einen Reputationsverlust gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung sowie allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Die Unternehmenskommunikation wird so koordiniert, dass einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll entgegengetreten werden kann. Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter wie etwa Betreuungsqualität oder Preis-Leistungs-Verhältnis werden kontinuierlich im Hinblick auf Verbesserungspotenziale analysiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die Interessen der Kunden der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sind jederzeit gewahrt. Das Risikomanagement stellt sicher, dass Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet und kontrolliert werden.

Aktuell haben die weiterhin starke Ausbreitung des Coronavirus und die daraufhin ergriffenen, dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu massiven, fortlaufenden Störungen der Produktions- und Handelsprozesse unserer Wirtschaft geführt. In der Folge haben sich im ersten Halbjahr des Jahres 2020 erhebliche Volatilitäten an den Finanzmärkten ergeben und es besteht die grundsätzliche Besorgnis über potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und eine weltweite Rezession. Die Versicherungswirtschaft in Deutschland kann sich dieser globalen Entwicklung nicht entziehen und war in 2020 im ersten Halbjahr insbesondere mit ihren Kapitalanlagen betroffen.

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG beobachtet die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Coronavirus und schätzt laufend die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ein. Insgesamt sind erwartete Risiken im Jahr 2020 auf der versicherungstechnischen Seite nur eingeschränkt eingetreten und bei den Kapitalanlagen konnte unterjährig eine vollständige Erholung beobachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Chancen für die Zukunft ist jedoch geringer geworden. Auch zukünftig besteht weiterhin die Gefahr, dass Betriebs- und Steuerungsprozesse durch die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie nachteilig beeinträchtigt werden. Wir sorgen uns um die Sicherheit und das Wohl unserer Mitarbeiter und haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb für unsere Kunden und Geschäftspartner kontinuierlich aufrechterhalten zu können. Dennoch ist aufgrund der nicht einschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung eine fundierte Prognose zum derzeitigen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich. Für 2021 sind nachhaltig negative Entwicklungen in der Kapitalanlage nicht auszuschließen. Sollte trotz der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen die Corona-Krise länger anhalten, gehen wir davon aus, dass sich unsere Kapitalanlegergebnisse gegenüber 2020 vermindern werden. In der Versicherungstechnik

wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Coronavirus ein Anstieg der Schadenfälle im Arbeits- und Firmen-Rechtsschutz erwartet. Hierfür sind entsprechende Vorkehrungen in der Planung getroffen worden.

Die Größenordnung und Nachhaltigkeit der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die daraus resultierende Entwicklung an den Kapitalmärkten ist gegenwärtig nur schwer abschätzbar. Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der Corona-Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage über die bereits geplanten Auswirkungen nicht auszuschließen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F ABSATZ 4 I.V.M. ABSATZ 2 NR. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG nachstehende Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

Im Aufsichtsrat und im Vorstand liegt der derzeitige Status quo bei 0 %. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind ausschließlich Vorstandsvorsitzende als Vertreter der Anteilseigner und als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausschließlich gewählte männliche Personen. Bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrats enden die Mandate 2021. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Zielgröße für den Frauenanteil i. S. d. § 111 Abs. 5 AktG dem Status quo entsprechend festzusetzen gilt noch bis zum 31.12.2021.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands beträgt 15 % (Stand zum 31.12.2020: 25,81 %). Dieser Zielwert orientiert sich am aktuellen Status quo. Eine Frist für die Erreichung dieser Zielgröße wurde – da der Frauenanteil diese Zielgröße bereits erreicht hat – nicht festgelegt.

Jahresbilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE	2020		2019	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.297.499,00		4.255.951,00	
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.196.745,00		706.044,00	
III. geleistete Anzahlungen	1.261.553,22	5.755.797,22	13.922,35	4.975.917,35
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	48.317.954,46		48.317.954,46	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.800.000,00		6.000.000,00	
3. Beteiligungen	50.784,62		50.784,62	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.250.000,00		1.000.000,00	
	53.418.739,08		55.368.739,08	
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	337.916.899,62		303.918.635,31	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	156.781.770,17		107.199.821,45	
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	54.486.817,08		62.817.055,88	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	83.600.000,00		91.600.000,00	
	138.086.817,08		154.417.055,88	
	632.785.486,87	686.204.225,95	565.535.512,64	620.904.251,72
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.647.756,69 € (Vj.: 5.478.275,79 €)	8.747.048,27		8.056.287,92	
2. Versicherungsvermittler Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.462.439,06 € (Vj.: 1.311.631,16 €)	6.985.550,07		9.603.519,98	
	15.732.598,34		17.659.807,90	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft Davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)	0,00		378.625,51	
III. Sonstige Forderungen Davon an verbundene Unternehmen: 4.843.108,44 € (Vj.: 4.039.758,53 €)	7.775.131,94	23.507.730,28	7.125.554,34	25.163.987,75
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	4.417.889,00		4.309.829,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	29.976.436,81	34.394.325,81	49.125.048,93	53.434.877,93
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	2.079.109,21		1.913.213,98	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.010.976,61	3.090.085,82	898.245,54	2.811.459,52
F. Aktive Latente Steuern		22.558.332,92		24.936.689,08
Summe der Aktiva		775.510.498,00		732.227.183,35

PASSIVSEITE	2020		2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	6.442.277,70		6.442.277,70	
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.300.813,47	4.141.464,23	2.300.813,47	4.141.464,23
II. Kapitalrücklage		27.585.597,33		27.585.597,33
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	644.228,00		644.228,00	
2. Andere Gewinnrücklagen	40.166.213,55	40.810.441,55	40.166.213,55	40.810.441,55
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-226.912,97		-884.440,64
		72.310.590,14		71.653.062,47
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		46.000.000,00		46.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	88.018.368,00		81.911.609,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	88.018.368,00	0,00	81.911.609,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	523.683.237,00		494.154.052,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	26.764,00	523.656.473,00	28.382,00	494.125.670,00
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	460.508,00		335.430,00	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	460.508,00	0,00	335.430,00
		612.135.349,00		576.372.709,00
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.002.747,00		11.732.572,00	
II. Steuerrückstellungen	17.029,84		1.584.235,76	
III. Sonstige Rückstellungen	8.750.700,91	21.770.477,75	7.124.349,23	20.441.156,99
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.912.584,86 € (Vj.: 3.024.719,43 €)	3.912.584,86		3.024.719,43	
2. Versicherungsvermittlern	8.582.609,59	12.495.194,45	5.709.168,50	8.733.887,93
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.362.143,74		1.066.346,51	
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
Davon: aus Steuern: 6.519.278,09 € (Vj.: 5.920.219,53 €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 133.588,28 € (Vj.: 368.953,57 €)	8.436.742,92	23.294.081,11	7.960.020,45	17.760.254,89
Summe der Passiva		775.510.498,00		732.227.183,35

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

POSTEN	2020		2019	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	388.978.069,81		371.348.192,88	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.611.375,29		3.532.371,08	
	384.366.694,52		367.815.821,80	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-6.106.759,00		-3.761.758,00	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00		0,00	
	-6.106.759,00	378.259.935,52	-3.761.758,00	364.054.063,80
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.		435.060,83		340.788,09
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	203.804.820,85		202.718.784,92	
bb) Anteil der Rückversicherer	749.231,55		1.344.130,81	
	203.055.589,30		201.374.654,11	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	29.529.185,00		24.170.049,00	
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.618,00		2.956,00	
	29.530.803,00	232.586.392,30	24.167.093,00	225.541.747,11
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		-125.078,00		-41.125,00
5. Aufwendungen für erfolgsunabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.		677.842,13		663.652,41
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	144.174.722,96		135.107.076,58	
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegenebenen Versicherungsgeschäft	0,00	144.174.722,96	0,00	135.107.076,58
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0,00		99.529,13	
8. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.		1.130.960,96		2.941.721,66

POSTEN	2020		2019	
	€	€	€	€
Übertrag		1.130.960,96		2.941.721,66
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen Davon aus verbundenen Unternehmen: 28.339,21€ (Vj.: 2.068,60 €)	6.799.061,55		7.957.007,33	
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		983,01	
c) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.596.429,63	8.395.491,18	473.913,03	8.431.903,37
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	828.391,42		907.204,98	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.652,53		0,00	
c) Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	830.043,95	695.004,52	1.602.209,50
		7.565.447,23		6.829.693,87
3. Sonstige Erträge	10.679.811,11		9.779.557,39	
4. Sonstige Aufwendungen	15.682.412,78	-5.002.601,67	15.135.196,31	-5.355.638,92
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.693.806,52		4.415.776,61
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.020.454,85		2.203.259,14	
7. Sonstige Steuern	15.824,00	3.036.278,85	14.169,00	2.217.428,14
8. Jahresüberschuss		657.527,67		2.198.348,47
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		884.440,64		3.082.789,11
10. Bilanzverlust		-226.912,97		-884.440,64

Bilanzierungsregeln

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die selbst geschaffene Software wurden die externen Entwicklungskosten angesetzt. Diese unterliegen der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c

Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft kommt der Ansatz zu Nominalbeträgen zur Anwendung. Bei den Forderungen an Versicherungsnehmer ist dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen; für das technische Risiko erfolgte eine Stornorückstellung.

Sonstige Forderungen

Fällige Zins-, Miet- und sonstige Forderungen sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten aktiviert, Vorräte gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 250,00 € werden direkt als Aufwand verbucht (analog § 6 Abs. 2 EStG). Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € erfolgt eine Sammelbewertung unter Berücksichtigung der pauschalen Nutzungsdauer von fünf Jahren (analog § 6 Abs. 2a EStG). Dieser Sammelposten bleibt auch bei Entnahme, Veräußerung oder Untergang eines darin enthaltenen Vermögensgegenstands unverändert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die Rückdeckungsversicherung aus der Pensionszusage gegen Gehaltsverzicht ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der entsprechenden Rückstellung verrechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zins- und Mieterträge, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden zeitanteilig mit ihren Nominalbeträgen bewertet.

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Aktive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit dem unternehmensindividuellen Satz (31,29 %) ermittelt. Berücksichtigt sind hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerentlastung, so wird diese als aktive latente Steuer zugunsten des Steueraufwands angesetzt. Das Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen.

PASSIVA

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind vom vereinbarten Beitrag nach dem 1/360-System berechnet. Der Abzug der äußeren Kosten erfolgte gemäß Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974.

Da die Beitragsfälligkeit jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres ist, entfallen Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen ebenfalls Beitragsüberträge, da die Abrechnung auf Basis der verdienten Beiträge vorgenommen wird.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde diese Rückstellung individualisiert ermittelt. Die Bewertung der Versicherungsfälle erfolgte mithilfe eines Gruppenbewertungsverfahrens unter Berücksichtigung von Leistungsartenklassen und Instanzen. Für erwartete Spätschäden und wiedereröffnete Schäden sind gemäß den in den Vorjahren gewonnenen Erfahrungen angemessene Beträge zurückgestellt worden.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 bemessen.

Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Realisierbarkeit von der Rückstellung abgesetzt worden. Die Anteile der Rückversicherer wurden entsprechend den Berechnungsmethoden des selbst abgeschlossenen Geschäfts ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts entspricht der Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für Beitragsstorni entspricht der Höhe des voraussichtlichen Bedarfs.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Grundlage für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ist die Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) unter Anwendung der Richttafeln (Sterbetafeln von 2018 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Berücksichtigt sind neben den gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen, Trends sowie Fluktuationen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Für die Ermittlung der Verpflichtungen wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter verwendet:

Pensionsalter	Vertragliche Altersgrenze
Gehaltsdynamik	2,2 %
Rentendynamik	1,8 %
Fluktuation	1,5 %
Zinssatz	2,3 %

Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach §253 Abs. 6 HGB:

Rückstellung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes: 13.002.747 €

Zum Vergleich:

Rückstellung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,97 %): 14.489.927 €

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB: 1.487.180 €

Rückstellung für Altersteilzeit

Diese Rückstellung wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Rechnungsgrundlagen waren die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 1,8 %. Die Rückstellung ist nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Unter Berücksichtigung der mittleren Fälligkeit der bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen ergab sich ein Rechnungszins von 0,47 %. Die im Rahmen der Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben erworbenen Investmentanteile, die zum Börsenkurs bewertet wurden, sind mit der Altersteilzeitrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Rückstellung für Jubiläen

Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zu den Pensionsrückstellungen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen bemessen sich nach dem voraussichtlichen Bedarf in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnungen

Für die Währungsumrechnung ist die amtliche Devisenkurstabelle zum Stichtag zugrunde gelegt worden.

Erläuterung der Bilanz (Aktiva)

Entwicklung der Aktivposten A, B I. – III. im Geschäftsjahr 2020

AKTIVPOSTEN	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.256	0	0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	706	951	0
III. Geleistete Anzahlungen	14	1.248	23
Summe A	4.976	2.199	23
B Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0
Summe B I.	0	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48.318	0	0
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000	3.800	0
3 Beteiligungen	51	0	0
4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000	250	0
Summe B II.	55.369	4.050	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	303.919	34.000	0
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	107.200	60.473	0
3 Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	62.817	1.545	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	91.600	0	0
Summe B III.	565.536	96.019	0
Insgesamt	625.880	102.268	23
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen			
davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB			

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€
0	0	982	3.274	
3	0	457	1.197	
0	0	0	1.285	
3	0	1.439	5.756	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
0	0	0	48.318	65.493
6.000	0	0	3.800	3.818
0	0	0	51	51
0	0	0	1.250	1.316
6.000	0	0	53.419	70.677
0	0	2	337.917	358.619
10.892	0	0	156.782	165.937
9.876	0	0	54.487	57.496
8.000	0	0	83.600	86.917
28.767	0	2	632.785	668.970
34.767	0	1.441	691.960	739.647
			494.699	524.556
			578.117	629.075

B. KAPITALANLAGEN

I. Zeitwert der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 53.444 T€ (Vj. 33.423 T€) und lagen bei 7,79 % (Vj. 5,34 %) des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlagenart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswert, dem Nettovermögenswert oder zu Anschaffungskosten angesetzt.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde auf Basis einer an der Bonität des Emittenten orientierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Das Discounted-Cash Flow Verfahren wurde angewandt. Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN IM SINNE DES § 285 NR. 18 HGB, DIE ÜBER IHREN BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN BILANZIERT WURDEN

Kapitalanlageposition	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftswerte	Unterlassene Abschreibungen
	T€	T€	T€
1. Inhaberschuldverschreibungen	156.782	165.937	348
2. Sonstige Ausleihungen	138.087	144.413	2
Summe	294.869	310.350	350

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 156.782 T€ (Zeitwert 165.937 T€) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 138.087 T€ (Zeitwert 144.413 T€) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in voller Höhe dem Anlagevermögen zugeordnet.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf ¹	100	25	755
Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf ¹	100	24.425	841
ÖRAG Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	100	25	18
ÖRAG Primus GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100	11.449	236
ÖRAG Gemini GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100	15.615	337
Summe		51.539	2.187

¹ Vor Ergebnisabführung

Weiterer mittelbarer Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
AD Beteiligungs GmbH i.L., München ²	33,33	172	0
assistance partner GmbH & Co. KG, München ¹	12,50	1.102	102
S-Markt & Mehrwert GmbH & Co.KG ²	49,00	8.981	875
S-Markt & Mehrwert Geschäftsführungsgesellschaft mbH ²	48,00	75	7
Reha Assist Deutschland GmbH, Arnsberg ¹	45,00	298	40

¹ Werte aus 2019

² Werte aus 2020

III. Sonstige Kapitalanlagen

Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/ Anlagenziel	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Differenz	Ausschüttung 2020
	T€	T€	T€	T€
Gemischter Fonds: ÖRAG-Fonds	337.917	358.619	20.702	4.000

Anteile an Investmentvermögen sind gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB im Geschäftsjahr und im Vorjahr in voller Höhe dem Anlagevermögen zugeordnet. Die aufgeführte Ausschüttung wurde ertragswirksam vereinnahmt.

C. FORDERUNGEN

Angaben zu den Laufzeiten der Forderungen nach § 268 HGB:

Forderungen	2020	2019
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.647.756,69	5.478.275,79
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	2.099.291,58	2.578.012,13
2. Versicherungsvermittler		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.985.550,07	9.603.519,98
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0,00	0,00
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	378.625,51
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.188.076,48	7.110.732,28
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	14.822,06	14.822,06

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet im Voraus gezahlte Verwaltungskosten.

F. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr ermittelten, temporären Unterschiedsbeträge zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben, berechnet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 31,29 %, aktive latente Steuern in Höhe von 30.452 T€ (Vj.: 31.928 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 7.894 T€ (Vj.: 6.991 T€). Es wurden im Geschäftsjahr aufgrund gesunkener Unterschiedsbeträge Anpassungen vorgenommen, sodass sich der Betrag des Vorjahres auf 22.558 T€ (Vj.: 24,937 T€) reduziert hat.

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich hauptsächlich aus den temporären Unterschiedsbeträgen bei den Investmentanteilen, Schadenrückstellungen sowie den steuerlichen Verlustvorträgen.

Erläuterung der Bilanz (Passiva)

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 6.442.277,70 € und ist eingeteilt in 18.000 Namensstückaktien zu je 357,90 €.

Unter Berücksichtigung der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 2.300.813,47 € beträgt das eingezahlte Grundkapital 4.141.464,23 €.

II. Kapitalrücklage

Bei den Kapitalrücklagen der ÖRAG handelt es sich vollständig um Zuzahlungen i.S.d. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten folgende Positionen:

	2020	2019
	€	€
1. Gesetzliche Rücklage		
Stand 01.01.2020	644.228,00	644.228,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2020	40.166.213,55	40.166.214,00
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn 2020	0,00	0,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00
Stand: 31.12.2020	40.810.441,55	40.810.442,00

IV. BILANZVERLUST

Im Bilanzverlust i.H.v. EUR 226.912,97 (Vj.: EUR 884.440,64) ist der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres i.H.v. EUR 657.527,67 (Vj.: EUR 2.198.348,47) und ein Verlustvortrag i.H.v. EUR 884.440,64 (Vj.: EUR 3.082.789,11) enthalten.

B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 46 Mio. € haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN

	2020	2019
	€	€
Insgesamt	612.162.113	576.401.091
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	523.683.237	494.154.052

Da die gebuchten Bruttobeiträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft weniger als 10 % der gebuchten Bruttobeiträge für das gesamte Versicherungsgeschäft ausmachen, entfällt die

Trennung der Angaben zwischen dem selbst abgeschlossenen und dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Im Jahr 2020 ergab sich ein positives Abwicklungsergebnis in Höhe von 40.096 T€ (Vj.: 36.252 T€).

D. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

III. Sonstige Rückstellungen

	2020	2019
	€	€
Urlaubsverpflichtungen	270.016,00	216.493,84
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	141.942,64	140.787,90
Jahresabschlusskosten	542.165,00	463.730,00
Jubiläumsaufwendungen	1.555.987,00	1.365.817,00
Altersteilzeitverpflichtungen	1.595.885,90	1.690.503,50
Beiträge Berufsgenossenschaft	105.589,00	88.051,00
Variable Vergütung	1.619.056,37	1.443.160,41
Übrige	2.920.059,00	1.715.805,58
Summe	8.750.700,91	7.124.349,23

Die im Rahmen der Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben erworbenen Investmentanteile in Höhe von 793.884,10 € wurden zum Marktwert gemäß § 255 Abs. 4 HGB angesetzt und mit den Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 2.389.770 € verrechnet.

Die Pensionszusage durch Gehaltsverzicht in Höhe von 130.151,00 € wurde ebenfalls gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückdeckungsversicherung, deren Zeitwerte den Anschaffungskosten entsprechen, in Höhe von 130.151,00 € verrechnet.

E. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 HGB:

Verbindlichkeiten	2020	2019
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.912.584,86	3.024.719,43
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0,00	0,00
2. Versicherungsvermittler		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.582.609,59	5.709.168,50
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0,00	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.362.143,74	1.066.346,51
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.436.742,92	7.960.020,45
b) Davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0,00	0,00

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	2020	2019
	€	€
a) Gebuchte Bruttobeiträge	388.978.069,81	371.348.192,88
b) Verdiente Bruttobeiträge	382.871.310,81	367.586.434,88
c) Verdiente Nettobeiträge	378.259.935,52	364.054.063,80
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	233.334.005,85	226.888.833,92
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	144.174.722,96	135.107.076,58
f) Rückversicherungssaldo	3.863.761,74	2.185.284,27
g) Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	1.130.960,96	2.941.721,66

	2020	2019
	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Verträge	2.046.227	1.991.400

	2020	2019
	€	€
Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:		
1 Abschluss von Versicherungsverträgen	35.311.563,46	32.669.533,15
2 Verwaltung von Versicherungsverträgen	108.863.159,50	102.437.543,43
Summe	144.174.722,96	135.107.076,58

II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

Gemäß § 285 Nr. 25 in Verbindung mit Nr. 28 HGB wurden für die im Rahmen der Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben gehaltenen Wertpapiere folgende Werte zum 31. Dezember 2020 ermittelt:

Position	Anschaffungs- kosten	Zeitwerte	Erfüllungsbetrag Altersteilzeit	Verrechneter Aufwand (-) / Ertrag
	€	€	€	€
1. Deka-Institutionell GarantieKonzept	793.884	793.884		-1.508
Summe Fonds	793.884	793.884		-1.508
2. Altersteilzeitrückstellung			-2.389.770	-15.991
3. Sonstige Aufwendungen				-17.499

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen im Zusammenhang mit Altersteilzeitvereinbarungen ergab keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag.

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind in der Position „Sonstige Erträge“ Währungskursgewinne in Höhe von 3.587,56 € enthalten. In der Position „Sonstige Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung in Höhe von 355.010 € und Währungskursverluste in Höhe von 3.536,22 € enthalten.

Allgemeine Angaben

	2020	2019
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	120.092.659,04	113.192.091,74
2. Löhne und Gehälter	29.126.871,38	26.167.355,86
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.579.098,63	4.214.457,87
4. Aufwendungen für Altersversorgung	2.070.960,07	2.161.157,62
Summe	155.869.589,12	145.735.063,09

Der Abschlussprüfer KPMG hat im Geschäftsjahr 2020 Honorar für folgende Leistungen erhalten:

	2020
	€
a) Abschlussprüfungsleistungen	235.300,00
d) Sonstige Leistungen	69.624,97
Summe	304.924,97

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und den Konzernabschluss der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft sowie die Jahresabschlüsse verschiedener Tochterunternehmen geprüft. Daneben erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersichten auf Einzelebene der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft sowie der Deutsche Assistance Versicherung Aktiengesellschaft. Ferner wurden sonstige Beratungsleistungen bei der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Solvency II-Berichterstattung erbracht.

Es waren im Jahresdurchschnitt 385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; davon 299 Vollzeitkräfte und 86 Teilzeitkräfte.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 104.359,59 €, die des Beirats 63.198,72 €.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands bzw. ihrer Hinterbliebenen betragen 428.506,84 €. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für diesen Personenkreis haben wir Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.552.615,00 € bilanziert.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben.

Die Gesellschaft hat der Deutschen Assistance Service GmbH zur Liquiditätssicherung einen Darlehensrahmen in Höhe von 10 Mio. € eingeräumt. Zum 31. Dezember 2020 wurden hiervon 3,8 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat der D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH zur Liquiditätssicherung einen Darlehensrahmen in Höhe von 1 Mio. € eingeräumt. Zum 31. Dezember 2020 wurden hiervon 0 € in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat der Deutschen Assistance Telematik GmbH zur Liquiditätssicherung einen Darlehensrahmen in Höhe von 0,2 Mio. € eingeräumt. Zum 31. Dezember 2020 wurden hiervon 0 € in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat der Reha Assist Deutschland GmbH zur Liquiditätssicherung einen Darlehensrahmen in Höhe von 1,5 Mio. € eingeräumt. Zum 31. Dezember 2020 wurden hiervon 1,25 Mio € in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss zum 31.12. des Jahres gemäß § 290 HGB für den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 8 und 9 aufgeführt.

Düsseldorf, den 23. März 2021

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Jörg Tomalak-Plönzke

Marcus Hansen

Andreas Heinsen

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust in Höhe von 226.912,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Rechtsschutz-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungsregeln auf Seite 52. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht auf Seite 36 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betragen EUR 523 Mio. Dies sind 67,5 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt für bekannte Schäden mithilfe eines Gruppenbewertungsverfahrens gemäß § 240 Abs. 4 HGB. Pro gemeldetem Schaden wird die pauschalierte Einzelreserve maschinell je Leistungsart ermittelt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungswerten ermittelt wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir zusätzlich eigene Aktuarien eingesetzt. Insbesondere haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen, wesentliche Kontrollen identifiziert und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Berechnungslogik des Gruppenbewertungsverfahrens einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.

- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen durchgeführt. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung sowie eine angemessene Bandbreite mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf Seite 44 enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juni 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hellwig.

Köln, den 6. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig	Feemers
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fünf-Jahres-Übersicht

Kennzahlen für die Geschäftsjahre 2016-2020

	2016	
	T€	%
1 Beiträge		
Gebuchte Bruttobeiträge	307.375	
Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr	25.806	9,17
Verdiente Bruttobeiträge	301.070	
2 Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttoschadenaufwand Gj.-Schäden	230.139	
Bruttoschadenquote Gj.-Schäden (in % der verdienten Beiträge)		76,44
Bruttoschadenaufwand gesamt	224.529	
Bilanzielle Bruttoschadenquote (in % der verdienten Beiträge)		74,58
Bruttoschadenzahlungen gesamt	182.860	
Bruttozahlungsquote einschließlich Schadenregulierungskosten (in % der verdienten Beiträge)		60,74
3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttoaufwand	111.758	
Bruttokostenquote (in % der gebuchten Beiträge)		36,36
4 Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-36.555	
5 Kapitalanlagen		
Kapitalanlagenbestand	531.362	
Kapitalanlagenergebnis	11.403	
Nettorendite		2,11
6 Nichtversicherungstechnisches Ergebnis (einschließlich Steuern)	29.618	
7 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-31.611	
8 Jahresüberschuss	-6.937	

2017		2018		2019		2020	
T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
332.429		354.454		371.348		388.978	
25.054	8,15	22.025	6,63	16.894	4,77	17.630	4,75
330.061		350.198		367.586		382.871	
232.980		251.378		263.051		273.430	
	70,59		71,78		71,56		71,42
206.377		220.134		226.889		233.334	
	62,53		62,86		61,72		60,94
185.167		192.001		202.719		203.805	
	56,10		54,83		55,15		53,23
123.209		128.978		135.107		144.175	
	37,06		36,39		36,38		37,07
-1.671		-217		2.942		1.131	
593.314		623.165		620.904		686.204	
10.963		13.800		6.830		7.565	
	1,95		2,27		1,10		1,10
4.462		1.279		-743		-473	
2.802		7.711		4.416		3.694	
2.791		1.063		2.198		658	

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Hansaallee 199

40549 Düsseldorf

Telefon 0211 529-50

Telefax 0211 529-5199

E-Mail info@oerag.de

Internet www.oerag.de